

Gegenstimmen — attac  lädt ein

Der neue Mensch des Dr. Hartz

Das Menschenbild im Neoliberalismus

Materialien zu der Veranstaltung mit
Nicole Mayer-Ahuja
Kristina Bayer
26. März 2004, Grips Theater



Eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem GRIPS Theater



Inhalt

Nicole Mayer-Ahuja <i>Das Dienen als Chance? Eine vorläufige Bilanz der Prekarisierung von Arbeit</i>	3
Frigga Haug <i>Der „Neue Mensch“ des Peter Hartz</i>	16
Michael Rösch <i>Was verstehen wir unter Neoliberalismus</i>	20
Interview mit Karl-Heinz Roth <i>Neue Konzepte gegen prekäre Arbeit</i>	23

Kontakte, Internetadressen

- www.attac-netzwerk.de/material
- www.attac.de/archiv/index.php#sozsicherung
- www.attac-freising.de/cgi-tdb/basics/sozsich/basics.prg?main=main-start.htm
- www.memo.uni-bremen.de/index.html
- www.sozialpolitik-aktuell.de
- www.labournet.de

Literaturhinweise

- Altvater, Elmar / Mahnkopf, Birgit; *Globalisierung der Unsicherheit*; Dampfboot Verlag 2002
- *Arbeit bis zum letzten Job*; Materialien zur Gegenstimmenveranstaltung am 08.12,2002
- Ingrid Kurz-Scherf, Hans-Jürgen Arlt; *Arbeit, Bildung und Geschlecht*; Frankfurt a.M. 2003
- Oskar Negt: *Arbeit, Vor-Krieg und menschliche Würde* In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, H. 6-7/1998

Druck des Readers durch DGB-Jugend Berlin-Brandenburg



Das Dienen als Chance? Eine vorläufige Bilanz der Prekarisierung von Arbeit¹

Von Nicole Mayer-Ahuja

5.1. Bilanz der Geschichte prekärer Arbeit

Den Anstoß für die vorliegende Studie gab die kontroverse Debatte darüber, ob die Förderung gering qualifizierter Arbeit im Niedriglohnbereich des Dienstleistungssektors eine Chance oder aber ein Risiko für die betroffenen Beschäftigten bzw. für das gemeinhin mit dem „Europäischen Sozialmodell“ assoziierte Sicherungspotential darstellt.

Um zu einer Antwort zu gelangen, war ein weiter Bogen zu schlagen, der zunächst zu der Frage führte, welche Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Politik den seit 1973 feststellbaren Bedeutungsgewinn prekärer Beschäftigung verursacht haben.

Als zentrale Entwicklung erwies sich dabei die Herausbildung und spätere Erosion des westdeutschen „Normalarbeitsverhältnisses“, das hier als Vergleichsmaßstab für den Grad von Prekarität dient. Durch die bereits im späten 19. Jahrhundert einsetzende und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg vorangetriebene sozialpolitische Regulierung und Standardisierung abhängiger Beschäftigung avancierte dieses Arrangement in den 1960er Jahren zur statistischen „Normalität“ und zur „Norm“, an der sich nicht nur Tarifverträge, Arbeits- und Sozialrecht, sondern auch gesellschaftliche Vorstellungen von „normaler Arbeit“ orientierten. Um 1973 begann das „Normalarbeitsverhältnis“ jedoch an Bedeutung zu verlieren, da Zahl und Anteil „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse zunahm, während „Normalarbeit“ als gesellschaftliche und (im Zuge der um 1985 einsetzenden rechtlichen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes) zudem auch als juristische „Norm“ in Frage gestellt wurde.

Der säkulare Trend zur zunehmenden sozialpolitischen Regulierung von Lohnarbeit spiegelte sich jedoch auch vor 1973 nur gebrochen in den Erwerbsverläufen von Frauen wieder. Bereits der Bedeutungsgewinn abhängiger Beschäftigung, der Voraussetzung für diesen Trend war, hatte sich speziell unter verheirateten Frauen schleppend vollzogen. Während Männer schon seit dem 19. Jahrhundert zunehmend den Selbständigen-Status gegen eine abhängige Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellte eintauschten, blieben Ehefrauen, nachdem sie ihre Funktion als „mithelfende“ Familienangehörige verloren hatten, oft auf halbem Wege, in der Grauzone zwischen Selbständigkeit, Nicht-Erwerbstätigkeit und abhängiger Beschäftigung stehen. Die Etablierung sozialpolitischer Standards für Lohnarbeit, die in den 1960er Jahren im Arrangement des „Normalarbeitsverhältnisses“ kulminierten, vergrößerte diesen Unterschied zwischen den Geschlechtern weiter, weil Ehefrauen von „Normalbeschäftigten“ dem Arbeitsmarkt zunehmend vollends fernblieben, während soziale Sicherung mehr und mehr an kontinuierliche Vollzeitarbeit geknüpft war, die Frauen mit Familienpflichten nur selten vorweisen konnten.

Die Erwerbsformen, in denen sich durchschnittlich qualifizierte Frauen konzentrierten, veränderten sich im 20. Jahrhundert weitgehend parallel zu den dominierenden Formen sozialpolitisch regulierter Lohnarbeit: Zum einen war bis Anfang der 1970er Jahre eine zunehmende Regulierung und Standardisierung und nach diesem Zeitpunkt eine fortschreitende Flexibilisierung weiblicher Beschäftigungsverhältnisse festzustellen. Zum anderen verliefen die beiden Entwicklungslinien auch insofern parallel, als der Abstand zwischen ihnen weitgehend konstant blieb: In der Periode, in der das (männlich dominierte) „Normalarbeitsverhältnis“ Gestalt annahm, verloren auf dem Frauenarbeitsmarkt zunächst der personalisierte Dienst im Privathaushalt (um 1945) und schließlich auch der unregulierte „Zuverdienst“ in der Grauzone des Arbeitsmarktes (um 1965) an Bedeutung. Statt dessen weitete sich in den späten 1950er und 1960er Jahren sozialversicherte Teilzeitarbeit aus, die den materiellen, rechtlichen und

¹ Auszüge aus: Nicole Mayer-Ahuja; Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen "Normalarbeitsverhältnis" zu prekärer Beschäftigung seit 1973; Berlin 2003; Kapitel 5



betrieblichen Integrationsstandards des zeitgleich zu voller Ausprägung gelangenden „Normalarbeitsverhältnisses“ relativ nahe kam. Nach Einsetzen der Wirtschaftskrise von 1973/74 büßte das „Normalarbeitsverhältnis“ hingegen seine Funktion als arbeitsmarktpolitische Norm und „Normalität“ ein, und gleichzeitig gewannen weibliche Erwerbsformen an neuer Bedeutung, die selbst hinter den reduzierten Standards von „Normalarbeit“ zurückblieben. Heimarbeit, marginalisierte Selbständigkeit und „geringfügige“ Beschäftigung nahmen zu, und letztere verlagerte sich sogar wieder in den privaten Haushalt. Sozialversicherte Teilzeitarbeit hingegen wurde abgebaut, in „Minijobs“ aufgespalten oder mit Hilfe von befristeten Verträgen und Arbeit-auf-Abruf-Vereinbarungen flexibilisiert.

Frauenerwerbsarbeit fungierte demnach im 20. Jahrhundert als Bewahrerin und Wegbereiterin prekärer Beschäftigung: In der Nachkriegszeit, als abhängig Beschäftigte aufgrund des Arbeitskräftemangels eine relativ günstige Verhandlungsposition hatten, ermöglichte die Präferenz „familiär gebundener“ Frauen für „atypische“ Arbeitszeiten die Einrichtung von Stellen, die in jeder Hinsicht hinter den zeitgenössischen Standards sozialpolitisch regulierter Lohnarbeit zurückblieben. Unter den Bedingungen der ab 1973 steigenden Arbeitslosenzahlen hingegen wurden Frauen weitgehend unabhängig von ihren individuellen Erwerbswünschen auf eben diese „atypischen“ Arbeitsplätze verwiesen, um die Bedürfnisse vieler Unternehmen nach flexiblem Personaleinsatz zu befriedigen. Die betreffenden Stellen, die sich zunehmend im gering qualifizierten Dienstleistungsbereich konzentrierten, zeichneten sich durch geringe Löhne, rechtlich flexible Arbeitsverträge und reduzierte Dauerhaftigkeit und Verbindlichkeit aus. Damit erfüllten sie alle Kriterien, die nach Auffassung von Befürwortern der arbeitsmarktpolitischen „Niedriglohnstrategie“ erfüllt sein müssen, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Massenarbeitslosigkeit zu reduzieren.

5.2. Bilanz der Beschäftigungsentwicklung im Reinigungsgewerbe

Das Reinigungsgewerbe ist in Hinblick auf materielle, rechtliche und betriebliche Integrationsstandards geradezu als Prototyp einer Frauenbranche im gering qualifizierten Dienstleistungssektor zu betrachten. Daher lag die Frage nahe, ob unter diesen „Idealbedingungen“ zwischen 1973 und 1998 tatsächlich zusätzliche Arbeitsplätze für benachteiligte Beschäftigtengruppen geschaffen worden sind und wie sich die Qualität dieser Arbeitsverhältnisse darstellte und veränderte.

Die quantitative Entwicklung, die das bundesdeutsche Reinigungsgewerbe im Zeitraum 1973 bis 1998 vollzogen hat (siehe Kapitel 3), spricht zunächst gegen die Prognose, durch Ausweitung gering qualifizierter Dienstleistungen sei eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen. Zum einen ist das statistische Material so unzureichend, dass weder die Stellenverlagerung aus dem öffentlichen Reinigungsdienst in Reinigungsfirmen und schließlich in private Haushalte noch die Auswirkungen dieser Veränderung auf die Gesamtzahl der Beschäftigten hinreichend rekonstruiert werden können. Zum anderen lassen die verfügbaren Daten erkennen, dass selbst der geringe statistisch nachweisbare Stellenzuwachs vor allem auf die Umwandlung von Vollzeitstellen in sozialversicherte Teilzeit- bzw. „geringfügige“ Beschäftigung und somit letztlich darauf zurückzuführen ist, dass bestehende Arbeitsplätze auf mehrere Personen verteilt wurden. Jedenfalls scheint die illegale Kombination mehrerer „Minijobs“ nicht selten dazu gedient zu haben, das früher mit einer einzigen Stelle verbundene Einkommen zu erlangen. Zudem können Befürworter der „Niedriglohnstrategie“ kaum auf positive Erfahrungen in anderen Dienstleistungsbranchen verweisen, wenn sie eine künftige Zunahme gering qualifizierter Arbeitsplätze versprechen. Vielmehr lässt die insgesamt problematische Datenlage (vgl.: Scharpf 1986, S. 11) erkennen, dass der Beschäftigungszuwachs im öffentlichen Dienst schon seit 1970 und bei den verbraucherbezogenen Dienstleistungen der Privatwirtschaft seit etwa 1990 stagnierte (vgl.: Baethge 1999a, S. 4-7). Zudem ging der Anteil der Beschäftigten, die mit gering qualifizierten Dienstleistungen befasst waren, von Altersgruppe zu Altersgruppe zurück (vgl.: Blossfeld/Gianelli/Mayer 1993 S. 132, 134). Der Dienstleistungssektor insgesamt (und besonders der Bereich verbraucherbezogener Dienstleistungen) konnte demnach spätestens seit den 1990er Jahren



„die ihm besonders unter quantitativen Gesichtspunkten zugeschriebene Kompensationsfunktion nicht mehr erfüllen“ (Gottschall 1989, S. 38. Vgl.: Häußermann/ Siebel 1995, S. 32-34). Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass selbst die statistisch nachweisbare Zunahme an Arbeitsplätzen in der Expansionsphase der 1970er und 1980er Jahre zumindest teilweise als statistisches Artefakt anzusehen ist: Immerhin dürfte ein „typischer“ Arbeitsplatz etwa auch im Handel immer weniger Arbeitsstunden umfasst haben und ein gleichbleibender Arbeitsumfang auf immer mehr Köpfe verteilt worden sein (siehe Kapitel 2.2. und 3). Offen ist außerdem, ob der nachweisbare Stellenzuwachs ausreichte, um den gleichzeitig durch Arbeitsintensivierung vorangetriebenen Stellenabbau zu kompensieren. Im Reinigungsgewerbe zum Beispiel entstanden neue Putzstellen im Privathaushalt, doch ob dies die Reduzierung der Arbeitsstundenzahl ausglich, die im Gebäudereiniger-Handwerk und später auch im öffentlichen Reinigungsdienst durch die Steigerung von Leistungsvorgaben bewirkt wurde, ist nicht zu belegen (siehe Kapitel 4.1.5.). Letztlich fordern Befürworter der „Niedriglohnstrategie“ also eine Ausweitung „einfacher“ Dienstleistungen, obwohl weder für das Reinigungsgewerbe noch für andere Branchen bewiesen ist, dass in diesem Teil des Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahrzehnten eine nennenswerte Zahl zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen worden wäre. Offenbar hegen sie jedoch selbst Zweifel daran, wie dynamisch sich der Stellenzuwachs in Zukunft gestalten wird, denn dieser soll nicht den sonst so beliebten Marktkräften überlassen bleiben, sondern durch eine gezielte Vergrößerung der Einkommensunterschiede zwischen Dienenden und Bedienten gefördert werden. Empfohlen wird zum einen die steuerliche Begünstigung privater Auftraggeber durch Dienstleistungsschecks, zum anderen eine Senkung der Lohnkosten, wobei die Verarmung der Betroffenen durch Staatszuschüsse (wie „negative Einkommenssteuer“, reduzierte Sozialabgaben oder direkte Lohnsubventionen) vermieden werden soll (vgl.: Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 128-129; Scharpf 2000, S. 26-27; kritisch: Bust-Bartels 1999, S. 14-15). Insgesamt zielen diese Vorschläge darauf ab, einen staatlich subventionierten, aber privatwirtschaftlich organisierten gering qualifizierten Dienstleistungssektor zu schaffen, obwohl die dort vorherrschende Unterschreitung von Integrationsstandards zum Beispiel aus dem Reinigungsgewerbe bekannt, die beschäftigungspolitische Bilanz dieses Arbeitsmarktgebietes hingegen zweifelhaft ist.

Ein Blick auf die Sozialstruktur der Belegschaften im Reinigungsgewerbe hat zudem ergeben, dass die „doppelte Privatisierung“ der Branche gerade nicht benachteiligten Beschäftigten zugute kam. Vielmehr verloren „Familienfrauen“, die auf ein existenzsicherndes Einkommen angewiesen waren, durch den Abbau des öffentlichen Reinigungsdienstes die Möglichkeit, dort Vollzeit- oder sozialversicherte Teilzeitarbeit zu leisten (siehe Kapitel 3.2.1.). Ausländische Beschäftigte wurden im Untersuchungszeitraum, wo immer möglich, durch Deutsche ersetzt (siehe Kapitel 3.2.2.), weshalb das mit der „Niedriglohnstrategie“ verbundene Vorhaben, (deutsche) Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger durch Leistungskürzungen in den gering qualifizierten Servicesektor zu zwingen, eine beschleunigte Verdrängung von Migrant/innen befürchten lässt. Jugendliche waren zwischen 1973 und 1998 kaum im Reinigungsgewerbe beschäftigt, und die Zahl älterer Frauen nahm nach 1990 so deutlich ab, dass eine Verjüngung der Branche hin zu den mittleren (und gerade nicht schwer vermittelbaren) Altersgruppen zu konstatieren ist (siehe Kapitel 3.2.3.). Gering Qualifizierte scheinen schließlich ohnehin in nachlassendem Maße im Reinigungsgewerbe tätig gewesen zu sein, da immer mehr höher qualifizierte Frauen putzen gingen, denen nach der Familienphase die Rückkehr in den erlernten Beruf verschlossen blieb (siehe Kapitel 3.2.4.). Allerdings war auch die Tendenz, dass speziell „familiär gebundene“ Frauen und gering Qualifizierte ihre Dominanz in den Belegschaften einbüßten, keineswegs auf das Reinigungsgewerbe beschränkt.

So wurde in den 1980er und 1990er Jahren neben „Familienfrauen“ eine kleine, aber wachsende Gruppe männlicher Beschäftigter im gering qualifizierten Dienstleistungssektor tätig. Dies war insofern eine neue Entwicklung, als die Steigerung der weiblichen Erwerbsbeteiligung in den Jahren der Voll-



beschäftigung mit einer zunehmenden Segregation zwischen Männer- und Frauenarbeitsmärkten einhergegangen war: Während sich im primären Segment (vorwiegend männliche) Stammebelegschaften konzentrierten, deren betriebsspezifische Qualifikation sich in stabilen und gut bezahlten Arbeitsplätzen niederschlug, zählten Frauen mehrheitlich zum sekundären Segment: Sie verrichteten als betriebsinterne flexible Randbelegschaft mit befristeten oder geteilten Arbeitsverträgen gering qualifizierte „Jedermann-Tätigkeiten“ (direkte Segmentation) oder übernahmen dieselbe Funktion als Beschäftigte externer Subunternehmen, Leiharbeiterinnen oder freie Mitarbeiterinnen (indirekte Segmentation) (vgl.: Geißler/Maier/Pfau-Effinger 1998, S. 20; Cyba 1998). Noch in den 1980er Jahren waren etwa 30 % aller erwerbstätigen Frauen (gegenüber 17 % aller Männer) auf dem bundesdeutschen „Jedermann-Arbeitsmarkt“ und 38 % der Frauen (gegenüber 24 % der Männer) auf der untersten Hierarchiestufe tätig (vgl.: Matthies u. a. 1994, S. 106-107, 110). Darüber hinaus bildeten sich vor allem im Dienstleistungssektor Frauenbranchen heraus, in denen ein Großteil der weiblichen Beschäftigten konzentriert, aber kaum (noch) Männer anzutreffen waren (vgl.: Rabe-Kleberg 1987a, S. 36, 38). In den Jahren 1970 und 1998 waren gleichbleibend etwa drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen mit fünfzehn Tätigkeitsprofilen befasst, darunter Bürotätigkeiten, nicht-ärztliche Krankenpflege, Verkauf, Erziehung und Pflege oder Reinigungsarbeiten (vgl.: Beck-Gernsheim 1976, S. 16; WSI-FrauenDatenReport 2000, S. 87). Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Männer, solange der Arbeitskräftemangel anhielt, kaum in die weiblich dominierten Randbelegschaften oder Frauenbranchen abgestiegen waren. Wurden Standards in obsolet werdenden Bereichen gesenkt, so stellte man an ihrer Stelle Frauen ein – etablierten sich hingegen neue Branchen, so ging der Frauenanteil meist zurück, und es entstand eine neue (männliche) Stammebelegschaft, die Tätigkeit wurde aufgewertet (vgl.: Beck-Gernsheim 1976, S. 152). Selbst in Branchen, in denen beide Geschlechter tätig waren, wurde den von Frauen verrichteten Tätigkeiten ein Stück weit Berufsförmigkeit verweigert [...], während die von Männern besetzten Bereiche der selben Tätigkeitsfelder den Charakter von „Facharbeit“ oder „Handwerk“ aufweisen (vgl. etwa den fast ausschließlich von Männern ausgeübten Beruf des Gebäudereinigers im Unterschied zur „ungelernten“ Tätigkeit der Reinigungsfrauen, männliche Köche und weibliche Küchenhilfen etc.) (Gottschall 1989, S. 22).

Allerdings sind die „konkreten Vorstellungen darüber, was für welches Alter, welche Herkunft und welches Geschlecht geeignet erscheint, wer also welche Arbeit in der Gesellschaft tun muss oder darf“ erheblichen Veränderungen unterworfen. *Diese werden durch die jeweilige Gesellschaftsordnung bestimmt – sind in Phasen der Gesellschaftsveränderung umstritten, letztlich Ergebnis von Auseinandersetzungen um Einfluss und Macht zwischen Gruppen innerhalb der Gesellschaft, auch zwischen den Geschlechtern* (Rabe-Kleberg 1987a, S. 27).

Eine solche „Phase der Gesellschaftsveränderung“ brach in der Bundesrepublik mit der Wirtschaftskrise von 1973 an. Die Konkurrenz um knappe Arbeitsplätze zwang zunehmend auch Männer in den gering qualifizierten Dienstleistungsbereich, ohne dass die Tätigkeit ihrem Geschlecht oder Status entsprechend aufgewertet worden wäre. Unter diesen Bedingungen wurde es denkbar, *dass die Marginalisierungsprozesse, die sich aufgrund diskontinuierlicher und geringqualifizierter frauentypischer Beschäftigungsverhältnisse bislang gegen Arbeitnehmerinnen wandten, sich zunehmend auch gegen männliche Beschäftigte wenden werden* (Klein 1995, S. 99).

Im Reinigungsgewerbe kam diese Tendenz darin zum Ausdruck, dass Reinigungsfirmen zunehmend (ausländische) Männer in der Innenreinigung beschäftigten (siehe Kapitel 3.2.2.), doch sogar gegenüber hochqualifizierten männlichen Stammebelegschaften versuchten Unternehmer, „eine Flexibilisierung der Arbeitszeit durchzusetzen und damit das alte System der Normalarbeitszeit zu zerstören“ (Hausen 1997, S. 35). Zwar ist zum Beispiel Teilzeitarbeit bis heute eine Frauendomäne geblieben (vgl.: Holst/Schupp 2001), doch die Zahl männlicher Teilzeitarbeiter nahm in Westdeutschland von 80.000 (1960) auf 660.000 (1998) zu (vgl.: Auth 2002, S. 73). Besonders die Tatsache, dass sogar in



den westdeutschen VW-Werken und damit im industriellen Kernbereich männlicher „Normalarbeit“ die 28,8-Stunden-Woche eingeführt wurde (Jürgens/Reinecke 1998), gab Anlass zu düsteren Zukunftsprognosen: „Auf lange Sicht wird Teilzeitarbeit nicht mehr die typische Frauenerwerbsarbeit sein“, hieß es etwa im Jahre 1995. *Vielmehr werden aufgrund von Arbeitslosigkeit und weltwirtschaftlichen Entwicklungen zunehmend Männer in ehemalige Frauendomänen vordringen. Ob Teilzeitarbeit dann „4-Tage-Woche“ heißt oder anders betitelt wird, ändert nichts an dem beschriebenen Sachverhalt, sondern deutet auf eine sich verschärfende Auseinandersetzung und einen sich verschärfenden Wettbewerb zwischen Männern und Frauen hin* (Klein 1995, S. 99-100).

Die „potentielle Radikalität, die Teilzeitarbeit als Abwehr unerträglicher oder ungewollter Arbeitsbedingungen haben könnte“, geriet unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit vielfach aus dem Blick. Vielmehr wurde die „Stigmatisierung dieser Arbeitsformen als Frauenarbeit“ auch auf männliche Teilzeitstellen übertragen (Christel Eckart, zit. nach: Hausen 1997, S. 35). Dies gilt umso mehr, als seit den 1980er Jahren sogar unter den sozialversicherungsfrei Beschäftigten, die mit einem „Minijob“ ihren Hauptverdienst erzielten, immer mehr Männer waren. Schon in der ersten ISG-Erhebung von 1987 belief sich deren Zahl auf knapp 920.000 Personen, während 1997 (nach einem vorübergehenden Rückgang) in Westdeutschland 1,24 Mio. sozialversicherungsfrei beschäftigte Männer waren. Die weibliche Vergleichsgruppe war deutlich größer und nahm schneller zu, so dass der Männeranteil insgesamt von 40 % (1987) auf etwa 34 % (1997) zurückging (vgl.: Friedrich 1989, S. 23; BMA 1997, S. 39-41). Dennoch ist unverkennbar, dass auch immer mehr Männer ihr „Haupteinkommen“ mit „Minijobs“ erzielten. Wie weibliche Beschäftigte waren sie vor allem mit verbraucherbezogenen Dienstleistungen befasst, wie ein Blick auf die am stärksten besetzten Branchen und (da für 1987 keine entsprechenden Angaben vorliegen) auf die Veränderungen zwischen 1992 und 1997 belegen mag:

Tabelle 17: Sozialversicherungsfrei Beschäftigte in Westdeutschland in den am stärksten besetzten Branchen (in 1000)

Status	Männer		Frauen	
	1992	1997	1992	1997
Privathaushalt	55	203	677	682
Reinigungsunternehmen	11	16	154	165
Handel	117	233	353	462
Gastgewerbe	75	138	189	250
Bank, Versicherung	35	29	26	39
Öffentliche Arbeitgeber	70	74	69	111
Landwirtschaft	34	26	18	9
Produzierendes Gewerbe*	174	373	220	309

* Summe aus Industrie, Bauindustrie, Bauhandwerk, prod. Handwerk, Dienstl. Handwerk

Zudem verdeutlichen die Veränderungen im Status männlicher „Minijob“-Inhaber (siehe Tabelle 18), dass die Geschlechtertrennung bei prekärer Arbeit in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit nicht mehr ohne weiteres funktionierte.

Tabelle 18: Sozialversicherungsfrei Beschäftigte nach Status in Westdeutschland (in 1000)²

Status	Männer		Frauen	
	1992	1997	1992	1997
Arbeitslos	79	231	95	166
Rentner	100	179	165	203
Haushaltsführend	5	36	1225	1438
Schüler	140	248	176	276
Student	201	301	150	203
sonstige Ausbildung	7	19	8	16

Immerhin vervierfachte sich die Zahl der männlichen Arbeitslosen, die angaben, ihren Hauptverdienst durch sozialversicherungsfreie Beschäftigung zu erzielen, in Westdeutschland zwischen 1992 und 1997, während sich die Zahl der Rentner „nur“ knapp verdoppelte und die Zahl der männlichen Schüler und Studenten „nur“ um ein knappes Drittel zunahm. Insgesamt stieg der Anteil der Arbeitslosen an den sozial-versicherungsfrei beschäftigten Männern von 14,8 % (1992) auf 22,8 % (1997) an.

Zwar markiert das Jahr 1992 einen zahlenmäßigen „Einbruch“, weshalb die Steigerung vermutlich geringer ausfallen würde, wenn Daten für 1987 vorlägen, doch es ist offensichtlich, dass neben der weiterhin dominierenden Gruppe der „haushaltsführenden Frauen“ Ende der 1990er Jahre eine wachsende Zahl von Männern ihren Hauptverdienst aus sozialversicherungsfreien „Minijobs“ bezog.

Angesichts solcher Befunde prognostizierte Ulrich Beck eine „prekäre Feminisierung der Arbeitswelt“, weil durch die „Umverteilung des Mangels“ an Erwerbsarbeit „das Prekäre, Diskontinuierliche, Widersprüchliche der Frauen-Arbeiten und Frauen-Lebenswelten [...] nun auch für Männer gelten“ werde. Es sei geradezu eine „Umkehr des Gleichheitsideals“ zu erwarten: „Nicht mehr die Frauen sollen in die Norm-Arbeit integriert werden, sondern die Männer in die Nichtnorm-Arbeit der Frauen“ (Beck 1999, S. 70). Wie realistisch dieses Szenario ist, lässt sich unter Verweis auf die Vergangenheit kaum entscheiden, doch jedenfalls bietet die Geschichte gering qualifizierter Dienstleistungen in- und außerhalb des Reinigungsgewerbes kaum Anlass für die Vermutung, die Ausweitung solcher Jobs werde speziell die Integration von „Familienfrauen“ in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Ähnliches gilt für gering Qualifizierte, die überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl.: WSI-Frauen-Daten-Report 2000, Tab. 3.A.7a; Bust-Bartels 1999, S. 18). Argumentiert wird, die Ausweitung „einfacher“ Niedrig-lohn- Tätigkeiten werde ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt und langfristig sogar den Aufstieg in besser dotierte Erwerbspositionen ermöglichen, doch dies war in der Vergangenheit offenbar immer seltener der Fall. So ergab eine Untersuchung auf Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels 1993, dass die (insgesamt abnehmende) Gruppe derer, die ihre berufliche Laufbahn mit einer „einfachen“ Tätigkeit begonnen hatten, meist nicht in höher qualifizierte Bereiche vorstießen. Berufseinsteiger ohne Ausbildung wurden zu knapp 80 % zunächst auf gering qualifizierten Arbeitsplätzen tätig, und zwei Drittel von ihnen verblieben langfristig dort. Zudem wurde immerhin jede/r Dritte Erwerbstätige mit Berufsausbildung als „Ungelernte/r“ eingesetzt und verfehlte im Verlauf des Erwerbslebens den Aufstieg in höher qualifizierte Positionen (vgl.: Blossfeld/Gianelli/Mayer 1993, S. 116, 121, 127-128). Zudem scheinen gering qualifizierte Arbeitsplätze immer seltener als „Einstiegshilfe“ für Arbeitslose ohne Berufsausbildung fungiert zu haben. Zwar galten (bei abnehmender Tendenz) Mitte der 1990er Jahre noch 30 % aller westdeutschen Arbeitsplätze als gering qualifiziert (vgl.: Rösner 1996, S. 180), doch sie wurden „schon seit längerer Zeit vermehrt mit formal qualifizierten Arbeitern besetzt“ (Bust-Bartels 1999, S. 20). Besonders im Dienstleistungsbereich waren viele

² Quelle: ISG (Tabelle 1a, in: BMA 1993, A4; Tabelle 4c, in: BMA 1997, A6).



Beschäftigte fachfremd tätig; im Jahre 1988 zum Beispiel blickten etwa 45 % von ihnen auf eine Tätigkeit im produzierenden Gewerbe zurück, und mehr als ein Drittel hatte das Erwerbsleben als Facharbeiter/ in begonnen (vgl.: Blossfeld/Gianelli/Mayer 1993, S. 121, 128-129, 132).

Besonders Frauen waren von dieser Tendenz zur Dequalifizierung betroffen: Obwohl sie seit den 1960er Jahren immer höhere Berufsabschlüsse erwarben und eine zunehmende Erwerbsorientierung aufwiesen, wurden sie überdurchschnittlich oft unterhalb ihres Qualifikationsniveaus auf un- und angelernten Arbeitsplätzen im eigenen Ausbildungsbereich (etwa als Verkäuferinnen im Supermarkt) oder fachfremd (etwa im Reinigungsgewerbe) eingesetzt (vgl.: Seidenspinner u. a. 1984, S. 33-41; Rabe-Kleberg 1987a, S. 58-60, 67-88). Besonders seit den 1980er Jahren wurden Frauen (in gemischten Branchen) zunehmend durch Männer und ältere Frauen (in weiblich dominierten Branchen) zunehmend durch jüngere Geschlechtsgenossinnen in „Jede-Frau-Tätigkeiten“ abgedrängt, wenn ihre „einmal erworbene Qualifikation sich als nicht mehr verwertbar“ erwies oder sie „aufgrund familiärer Belastungen, fehlender fachlicher Qualifikation oder aber ihres Alters nicht so belastbar, flexibel, lern- und leistungsfähig“ waren „wie andere (meist jüngere) Frauen“ (Gottschall 1989, S. 33. Vgl.: ebd., S. 38). Weibliche Beschäftigte machten demnach als erste die Erfahrung, dass in den vergangenen Jahrzehnten (im Gegensatz zu den Prognosen der „Niedriglohnstrategie“) selbst für „einfache“ Tätigkeiten kaum noch auf un- und angelernte Arbeitskräfte zurückgegriffen wurde:

Anstelle einer Kompetenzanreicherung von angelernten Beschäftigten hat lediglich eine Kompetenzanreicherung der Arbeit stattgefunden, indem bevorzugt Fachkräfte auch für Angelerntentätigkeiten eingestellt werden. Von ihnen wird offenbar eher erwartet, dass sie die mit der neuen Arbeitsorganisation verbundenen sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Dialogbereitschaft, Flexibilität und Problemlösungskompetenz erfüllen (Matthies u. a. 1994, S. 70-71).

Arbeitslose ohne Berufsausbildung hatten durch den „massive[n] Verdrängungswettbewerb auf allen Qualifikationsniveaus“ (Bust-Bartels 1999, S. 20) immer weniger Zugang zu un- und angelernten Arbeitsplätzen, da Beschäftigte mit Berufsausbildung bereits seit Jahrzehnten zunehmend auf Hilfsarbeiterstellen und Beschäftigte ohne Berufsausbildung als erste in die Arbeitslosigkeit abgedrängt werden. Demnach bleibt der empirische Beweis für die Prognose von Befürwortern der „Niedriglohnstrategie“ zu erbringen, allein die Aussicht auf staatlich subventionierte Niedriglöhne werde Unternehmen zur Einstellung „ungelernter“ Arbeitsloser motivieren. Dies nachzuweisen, dürfte sich allerdings schwierig gestalten, denn der Abbau qualifizierter Arbeitsplätze wirkt derzeit ebenso fort wie die Massenarbeitslosigkeit, der Unternehmensbedarf an „einfachen“ Tätigkeiten ist weiterhin im Schwinden begriffen, und auch die Nachfrage privater Haushalte nimmt nur langsam zu. Zudem gehört die schwache Verhandlungsposition abhängig Beschäftigter, die den skizzierten Verdrängungswettbewerb erst ermöglicht hat, keineswegs der Vergangenheit an. Daher liegt die Vermutung nahe, dass Unternehmen künftig „als Folge der erweiterten Möglichkeiten zu Niedriglöhnen weniger neue Arbeitskräfte einstellen, als bisher gut bezahlte durch verbilligte Arbeit ersetzen“ könnten (Die Sackgassen der Zukunftskommission, S. 128). Bislang ist diese Befürchtung nicht entkräftet worden.

5.3. Bilanz der Entwicklung von Integrationsstandards im Reinigungsgewerbe Was schließlich die Qualität von Arbeitsverhältnissen betrifft, so wurde in der Fallstudie zum Reinigungsgewerbe (siehe Kapitel 4) dargelegt, dass Putzstellen zwischen 1973 und 1998 immer weiter hinter „normalen“ materiellen, rechtlichen und betrieblichen Integrationsstandards zurückblieben. Sie waren also nicht nur durch Prekarität, sondern durch fortschreitende Prekarisierung gekennzeichnet. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Bedeutungsverschiebung zwischen öffentlichem Dienst, Gebäude-reiniger- Handwerk und Privathaushalt zurückzuführen, die als Spezifikum des Reinigungsgewerbes gelten kann. Allerdings wurde damit in vieler Hinsicht die Verwirklichung von arbeitsmarktpolitischen Idealen der „Niedriglohnstrategie“ vorweggenommen: Zum einen sollen nach Ansicht ihrer Befürworter vor allem verbraucherbezogene Dienstleistungs-Arbeitsplätze geschaffen werden, zu denen auch Putzstellen



gehören. Zum anderen sollen diese nicht im öffentlichen Dienst entstehen, da eine Erhöhung der Abgabenquote auf politischen Widerstand stoßen würde (vgl.: Scharpf 1986, S. 22). Vielmehr sind sie in der Privatwirtschaft und dort weniger im Bereich sachbezogener Dienstleistungen, wie sie Reinigungsfirmen erbringen, als im Bereich personenbezogener Dienstleistungen vorgesehen, die direkt durch Privatpersonen oder -haushalte in Anspruch genommen werden (vgl.: Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 134; Streeck/Heinze 1999, S. 44-45). Die im Reinigungsgewerbe feststellbare Verlagerung „einfacher“ Dienstleistungsjobs aus dem öffentlichen Dienst in Privatfirmen und schließlich in Privathaushalte steht demnach durchaus in Einklang mit Vorstellungen der „Niedriglohnstrategie“. Durch deren Umsetzung dürfte sich also auch die aufgezeigte Unterschreitung „normaler“ materieller, rechtlicher und betrieblicher Integrationsstandards auf andere Dienstleistungsbranchen ausweiten, worauf bereits in den vergangenen Jahrzehnten einiges hindeutete.

So ist es zunächst charakteristisch für „einfache“ Dienstleistungsjobs, dass sie geringe Lohnkosten verursachen. Für ihre Erbringer/innen bedeutet dies, dass sie mit Niedriglöhnen entgolten werden, durch die selbst Vollzeitbeschäftigte hinter dem „sozial-kulturellen Existenzminimum“ (Bust-Bartels 1999, S. 19) zurückbleiben. Im Reinigungsgewerbe zum Beispiel wurden, wie wir sahen, schon zu einem Zeitpunkt, als die „Niedriglohnstrategie“ sich erst als arbeitsmarktpolitisches Programm herauszubilden begann, vielfältige legale und illegale Methoden angewandt, um geringe Lohnkosten sicherzustellen. Zu den legalen Methoden zählt die Privatisierung des öffentlichen Reinigungsdienstes, die Vereinbarung geringerer Tariflöhne für als „einfach“ definierte Tätigkeiten (vgl.: Wittig 1996), Arbeitszeitverkürzung (und Leistungsverdichtung) ohne Lohnausgleich sowie der gesetzliche oder tarifliche Ausschluss Teilzeitbeschäftigter von Überstundenzuschlägen oder der gesetzlichen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (bis 1994). Zu den halb- und illegalen Methoden der Lohnsenkung gehören hingegen unbezahlte Überstunden, aber auch die weit verbreitete Praxis, Lohnsteuerpauschale oder Strafgebühren für illegale „Minijobs“ vom Lohn abzuziehen, Reinigungsfrauen bei Krankheit eine Vertretung finanzieren zu lassen, Tarife zu brechen oder Lohnzahlungen zu verweigern. Die Vergütung im Reinigungsgewerbe blieb durch die Kombination dieser Praktiken weit hinter den Einkommensstandards von „Normalarbeitsverhältnissen“ zurück. Dies gilt, obwohl die (selten gezahlten) Facharbeiter-tarife selbst im Gebäudereiniger-Handwerk den bundesdeutschen Durchschnittswerten mit 84 % näher kamen als etwa im Einzelhandel, der 73 % dieses Wertes erreichte (vgl.: Bispinck 1996, S. 39). Darüber hinaus gibt es (wenn man von dem Grundsatz abgeht, keine Aussagen über das Verhältnis von materieller Prekarität und Einkommensarmut zu machen) Hinweise darauf, dass gering qualifizierte „Dienstleister“ in- und außerhalb des Reinigungsgewerbes besonders häufig zu den working poor zählten, also trotz Vollzeit-Erwerbsarbeit von relativer Armut betroffen waren. Dies sagt zwar nichts darüber aus, ob die Familie dieser Beschäftigten in absoluter Armut oder sozialer Deprivation lebte (vgl.: Andreß 1999, S. 141-189, 229-231), doch „die Risikoabsicherung im Haushaltskontext“ kann umso weniger „als selbstverständlich und dauerhaft vorausgesetzt werden“, „[j]e mehr die individuellen Arbeitsmarktrisiken zunehmen und je stärker sich der Trend zu einer Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen fortsetzt“ (Hanesch u. a. 2000, S. 207). Wirft man also einen Blick auf das Individualeinkommen von Reinigungsfrauen, so ist festzuhalten, dass selbst eine Vollzeitbeschäftigung zwischen 1973 und 1998 keine eigenständige Existenzsicherung erlaubte. Im Gebäude-reiniger-Handwerk zum Beispiel erhielten im Jahre 1986 immerhin 70 % der Vollzeitkräfte, die gegenüber der „geringfügig“ beschäftigten Belegschaftsmehrheit als privilegiert anzusehen sind, Tariflöhne von weniger als zwei Dritteln des bundesdeutschen Durchschnittseinkommens und galten somit (gemessen am Einkommensmedian der Europäischen Sozialcharta) als arm. Im Hotel- und Gaststättengewerbe traf dies hingegen „nur“ auf 44 % und im Einzelhandel „nur“ auf 38 % der Vollzeitkräfte zu (vgl.: Schäfer 1996, S. 58-59; Weiler 1996, S. 79). Branchenübergreifend bezogen im selben Jahr 13 % aller Vollzeitkräfte (und damit ein deutlich geringerer Anteil) solchermaßen definierte nicht-existenzsichernde Einkommen. „Niedriglöhne“ betrafen demnach nicht nur Reinigungskräfte, waren aber in Frauenbran-

chen des gering qualifizierten Dienstleistungssektors konzentriert, zu denen auch das Reinigungsgewerbe gehört. Jedenfalls waren 1986 etwa 80 % aller Niedriglohn-Bezieher/innen weiblichen Geschlechts, und 70 % von ihnen arbeiteten im Dienstleistungssektor (vgl.: Bispinck 1996, S. 41; Matthies u. a. 1994, S. 116; Schäfer 1996, S. 64). Darüber hinaus bestätigt auch der Blick auf die Haushaltsebene die Zunahme der working poor auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt. So lebte in Westdeutschland Ende des 20. Jahrhunderts immerhin ein Drittel aller einkommensarmen Haushalte ausschließlich von Erwerbsarbeit (vgl.: Andreß 1999, S. 242; Kortmann/Sopp 1999, S. 27f). Zudem verfügten seit 1985 immer mehr Haushalte über Niedrigeinkommen von weniger als 75 % des gesamtdeutschen Durchschnitts, und diese stammten in zunehmendem Maße aus „sonstiger“ bzw. „atypischer“ Erwerbstätigkeit (vgl.: Hanesch u. a. 2000, S. 78.). „Atypisch“ Beschäftigte lebten sogar überdurchschnittlich oft von weniger als 50 % des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens – dies galt 1998 für 15 % der „atypisch“ beschäftigten Alleinstehenden, für 28 % der „Alleinernährer“, die eine nicht-erwerbstätige Person mitversorgen, und für 24 % der „Doppelverdiener“ (vgl.: ebd., S. 182). Besonders interessant ist für unseren Zusammenhang, dass einer „großen Müttererhebung“ zufolge bereits im Jahre 1962 zwei Drittel aller Bezieherinnen von Niedrigeinkommen mit einem Mann verheiratet waren, der ebenfalls in der untersten Gehaltsklasse (bis 300 DM) vergütet wurde (vgl.: Oertzen 1999, S. 227-228). In den 1980er Jahren waren „geringfügig“ beschäftigte Frauen überdurchschnittlich oft mit Niedriglohnbezieherinnen verheiratet (vgl.: Büchtemann/ Quack 1989, S. 124-125), und noch in den 1990ern wurde eine sozialversicherungsfreie Hauptbeschäftigung in Westdeutschland besonders häufig von Angehörigen einkommensarmer Haushalte ausgeübt, die weniger als 50 % des bundesdeutschen Durchschnittseinkommens bezogen. In solchen Fällen garantierte offenbar selbst ein doppeltes Niedrigeinkommen kein armutsfreies Leben, und so erstaunt es kaum, dass in den 1990er Jahren jede/r Dritte sozialversicherungsfrei Beschäftigte und jede Vierte sozialversicherungsfrei beschäftigte Hausfrau angab, zur Sicherung des Lebensunterhaltes unbedingt auf ihr Einkommen angewiesen zu sein (vgl.: Ochs 1996, S. 170-171; Hanesch u. a. 2000, S. 194). Diese vereinzelt Hinweisen lassen vermuten, dass auch die im Reinigungsgewerbe tätigen Frauen nicht nur durchweg von materieller Prekarität betroffen, sondern in vielen Fällen tatsächlich arm waren oder zumindest in einem „Zustand ‚potentieller Armut‘“ (ebd., S. 208) lebten. Dieser Zustand dehnte sich aufgrund des Äquivalenzprinzips der westdeutschen Sozialversicherung, durch das sich niedrige und unregelmäßige Arbeitseinkommen in niedrigen Lohnersatzleistungen niederschlugen, auf Perioden von Arbeitslosigkeit, Krankheit und auf das Alter aus. Es hätte den Rahmen der vorliegenden Studie gesprengt, den Zusammenhang zwischen gering qualifizierten Dienstleistungen und „Armut in der Arbeit“ systematisch zu untersuchen. Die materielle Prekarisierung im Reinigungsgewerbe spricht jedoch dagegen, ihn vollends auszublenden, wie es in Plädoyers für die Ausweitung dieses Beschäftigungssektors häufig geschieht.

Der zweite Vorteil gering qualifizierter Dienstleistungen, der Unternehmen nach Auffassung von Befürwortern der „Niedriglohnstrategie“ zur Arbeitsplatzschaffung motivieren wird, ist die Möglichkeit, weitgehend individuell gestaltete Arbeitsverträge abzuschließen. Auch dies wirkte sich in den vergangenen Jahrzehnten zu Ungunsten der Beschäftigten aus, da rechtliche Flexibilisierung nur theoretisch beiden Parteien eines Arbeitsvertrages die Chance eröffnet, das Beschäftigungsverhältnis nach den eigenen Bedürfnissen auszugestalten. Faktisch begünstigte die „Ersetzung kollektiver durch einzelvertragliche Regelungsstrukturen“, die „Ersetzung fester gesetzlicher durch flexible marktförmige Regelungen“ sowie die „Ersetzung öffentlicher Verantwortung durch Privatinitiative“ unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit vor allem die Unternehmerseite, indem sie „bindende Mindeststandards und kollektive Teilhabe im Arbeitsverhältnis“ reduzierte (Mückenberger 1990, S. 165). Dies betraf im Prinzip den gesamten Arbeitsmarkt, doch während starke Gewerkschaften für Stammebelegschaften zumindest eine ansatzweise „Regulierung der Deregulierung“ durchsetzen konnten (Bode/Brose/Voswinckel 1994), kam die Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Vorgaben gerade in solchen Branchen



voll zum Tragen, deren Beschäftigte über wenig Qualifikation und Verhandlungsmacht verfügten und ungünstigen Vertragsbedingungen nur durch häufigen Stellenwechsel entgehen konnten.

Im Reinigungsgewerbe zum Beispiel beruhte die Unterschreitung rechtlicher Standards allenfalls im Falle illegaler „Minijobs“ auf einer Übereinstimmung von Unternehmensinteressen und Haushaltsstrategien, während alle anderen Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitsverträgen eindeutig dem unternehmerischen Wunsch nach kostengünstigem Personaleinsatz geschuldet waren. So wurden etwa im öffentlichen Reinigungsdienst und im Gebäudereiniger-Handwerk Vollzeit- und sozialversicherte Teilzeitstellen auch gegen den Willen der Beschäftigten durch „Minijobs“ ersetzt und der gesetzliche oder tarifliche Kündigungsschutz umgangen, indem man befristete Verträge abschloss (vgl.: Büchtemann/Höland 1989) oder einzelne Reinigungsfrauen zu Sub-Unternehmen erklärte. Auch die Praxis, Beschäftigungsverhältnis und Lohnzahlung bei Krankheit oder Urlaub ruhen zu lassen, nutzte ausschließlich der Unternehmerseite, und selbst flexible Arbeitszeiten, die im Prinzip im Interesse von Reinigungsfrauen sein konnten, wurden meist strikt am Personalbedarf von Unternehmen ausgerichtet (vgl.: Matthies u. a. 1994, S. 158). Drittens scheint die geringere Verbindlichkeit von Beschäftigungsverhältnissen den gering qualifizierten Dienstleistungsbereich als künftigen Wachstumssektor auszuweisen, da die Schaffung neuer Arbeitsplätze weniger langfristige Verbindlichkeiten begründet. Die Fallstudie zum Reinigungsgewerbe hat gezeigt, dass dies auch für Beschäftigte Vorteile hatte, denn Reinigungsfrauen konnten unattraktiven Arbeitsbedingungen durch den Wechsel in einen anderen Betrieb entgehen und sich die Arbeit freier einteilen, nachdem sie im Gebäudereiniger-Handwerk und später auch im öffentlichen Reinigungsdienst in zeitlicher und räumlicher Hinsicht aus dem Belegschaftsleben ausgeschlossen waren. Die mangelnde Einbindung in kollegiale Zusammenhänge bzw. in Strukturen kollektiver Interessenvertretung erwies sich jedoch häufig als Kehrseite der größeren Autonomie. Viele Vorgesetzte nahmen die eingeschränkte „Betriebsverbundenheit“ dieser Frauen zum Anlass, ihnen „Fürsorge“ (wie Arbeits- und Gesundheitsschutz) vorzuenthalten und sie einer intensiveren Überwachung zu unterwerfen. Dieser Form von „Personalführung“ standen Reinigungsfrauen zunehmend isoliert gegenüber, da die Herausbildung kollegialer Strukturen selbst im öffentlichen Dienst am Fehlen gleichberechtigter Kolleginnen und der strukturellen Unterordnung von Reinigungsfrauen gegenüber der Stammebelegschaft scheiterte.

Beschäftigte des Gebäudereiniger-Handwerks unterhielten hingegen kaum Kontakt zur Stammebelegschaft des Kunden und allenfalls eingeschränkte kollegiale Beziehungen zueinander, was die Entstehung informeller kollegialer Solidarität sowie die Interessenvertretung in Gewerkschaft und Betriebsrat beeinträchtigte. Putzende im Privathaushalt hatten schließlich keine Kolleg/innen und standen ihren Auftraggebern als Einzelne gegenüber, wobei Kontrolle vor allem indirekt (in Form gegenseitiger persönlicher Verpflichtung) ausgeübt wurde – eine Bindung, die im Konfliktfall weniger Beschäftigungssicherheit gewährte als ein Arbeitsvertrag mit einklagbarem Kündigungsschutz. Auch die Unterschreitung betrieblicher Integrationsstandards war allerdings nicht auf das bundesdeutsche Reinigungsgewerbe beschränkt. Vielmehr mussten Personalverantwortliche fehlende „Kontrolle durch Selbstkontrolle“ stets durch direkte Überwachung kompensieren, wenn „einfache“ Jobs kurzfristig mit Arbeitskräften besetzt wurden, die sich nicht mit Tätigkeit oder Unternehmen identifizierten. So wird über einen Selbstversuch im gering qualifizierten Dienstleistungssektor der USA berichtet, dass Vorgesetzte ihre Untergebenen „auf Anzeichen von Faulheit, Diebstahl, Drogenmissbrauch oder Schlimmerem“ überprüften und selbst geringes Fehlverhalten mit Entlassung ahndeten. Auch die kollegiale Einbindung gestaltete sich aufgrund fehlender Pausen und Aufenthaltsräume sowie enormer Fluktuation ähnlich schwierig wie im bundesdeutschen Reinigungsgewerbe (Ehrenreich 2001, S. 28. Vgl.: ebd., S. 21, 28-30, 77, 111, 175, 214). Vor allem aber verrichteten die Erbringer/innen „einfacher“ Dienstleistungen meist Tätigkeiten, aus denen kaum berufliches Selbstbewusstsein und gesellschaftliche Anerkennung erwuchs, weshalb viele Reinigungsfrauen wortgleich zu Protokoll gaben, sie fühlten sich von

Vorgesetzten und Stammebelegschaft behandelt „wie der letzte Dreck“. Die Tätigkeit „Putzen“ konnte zwar, wie die Fallstudie belegt hat, mit sehr unterschiedlichen Graden betrieblicher Isolation und Erniedrigung verbunden sein, doch es ist nicht zu leugnen, dass eine bestimmte Spezies von Tätigkeiten, die mit Schmutz, Abfall und Müll zu tun haben, in so *ziemlich jeder menschlichen Gesellschaft das Objekt von Verachtung und Vermeidung waren und sind* (Walzer 1994, S. 256).

Besonders Arbeit im Bereich „einfacher“ verbraucherbezogener Dienstleistungen, bei der ohne spezifische Qualifikation menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen sind, wurde im späten 20. Jahrhundert offenbar nicht nur in der Bundesrepublik als entwürdigend empfunden. Dies galt bereits für die Bewerbung, *denn du bietest dich – und das heißt deine Energie, dein Lächeln, deine tatsächliche oder vor-getäuschte Lebenserfahrung – lauter Leuten an, die sich überhaupt nicht für dieses konkrete Qualifikationspaket interessieren* (Ehrenreich 2001, S. 62). Das Argument von Befürwortern der „Niedriglohnstrategie“, (fast) jeder Arbeitsplatz sei besser als keiner (siehe Kapitel 1.1.), vernachlässigt demnach die Erfahrungen von Beschäftigten mit „McJobs“, die unter anderem in der vorliegenden Studie re-konstruiert worden sind. Bis heute ist nicht empirisch belegt, dass zum Beispiel Putzstellen generell der Arbeitslosigkeit vorgezogen würden. Vielmehr spricht der trotz steigender Arbeitslosenzahlen anhaltende Personalmangel von Reinigungsfirmen ebenso gegen diese Behauptung wie die Tatsache, dass stets Zwangsmaßnahmen vorgeschlagen werden, um Arbeitslose zur Annahme „einfacher“ Service-Arbeitsplätze zu bewegen (vgl.: Streeck/Heinze 1999, S. 44; Hoffmann/Walwei 1998a, S. 423). Walzer benennt demnach ein verbreitetes Wahrnehmungsdefizit, wenn er dafür plädiert, die Erfahrungen von Beschäftigten mit „Dreckarbeit“ ernst zu nehmen: *Die meisten von uns würden den Gedanken, dass eine sozial nützliche Tätigkeit erniedrigend sei oder sein müsse, gewiss weit von sich weisen. Und dennoch herrschen wir hart arbeitenden Mitbürgern noch immer Verhaltensmuster auf, praktizieren wir ihnen gegenüber Distanzierungsmaßnahmen, die sie in eine Art von Ghetto verweisen, indem wir sie zu Gesten der Unterwürfigkeit nötigen, ihnen gebieterische Anweisungen erteilen und uns weigern, von ihnen als Personen Kenntnis zu nehmen* (Walzer 1994, S. 258).

Den gesellschaftlichen Status von „Dreckarbeit“ künstlich zu verbessern, sei unmöglich, solange die Bedingungen, unter denen sie verrichtet werde, nicht grundlegend verändert würden und solange „es eine Reservearmee gibt, eine Klasse von erniedrigten Männern und Frauen, die durch ihre Tätigkeit und ihr geringes Selbstwertgefühl in die Enge getrieben werden“ (ebd., S. 259).

Die „große Hoffnung des 20. Jahrhunderts“, wie Jean Fourastier sein Plädoyer für die „Dienstleistungsgesellschaft“ im Jahre 1949 betitelte, sollte sich demnach vor allem in Hinblick auf die Qualität „einfacher“ Servicetätigkeiten nicht erfüllen. Immerhin verband sich mit der Hoffnung auf eine quantitative Kompensation des industriellen Arbeitsplatzabbaus von Anfang an *auch die Erwartung eines insgesamt höheren Niveaus der Lebensweise: weitere Vollbeschäftigung, humanere Arbeit, gerechtere Einkommensverteilung und demokratischere Herrschaftsverhältnisse* (Glott 1998, S. 63).

Der Dienstleistungssektor brachte jedoch (anders als erwartet) nicht in erster Linie hoch qualifizierte „Weiße-Kragen-Arbeitsplätze“ hervor (vgl.: Häußermann/Siebel 1995, S. 10-11, 34-35), sondern erwies sich geradezu als Hort „atypischer“ Beschäftigung und spätestens seit den 1980er Jahren als „Kristallisationspunkt desintegrativer Tendenzen“ (Gottschall 1989, S. 38). Dass frühe Dienstleistungsoptimisten diese Entwicklung nicht vorhergesehen haben, kann ihnen kaum vorgeworfen werden. Wohl aber ist ihnen ein gewisser middle class bias zu attestieren, der in der Annahme gipfelt, speziell von personenbezogenen Dienstleistungen sei eine Hebung des allgemeinen Lebensstandards zu erwarten (Fourastier). Dies wird damit begründet, dass *den Menschen [sic!] in Zukunft mehr Beschäftigte direkt zu Diensten sein werden: um die Hausarbeit zu erleichtern oder zu ersetzen, sich um die Kinder und Hilfsbedürftigen zu kümmern, die Freizeit zu vermehren, das Kulturangebot auszuweiten – und vieles andere Schöne mehr* (Häußermann/Siebel 1995, S. 14. Vgl.: ebd., S. 37-44). Selbst wenn man den Urhebern dieser Vision zugesteht, eher an Köche, Erzieher und Schauspieler gedacht

zu haben als an Putzfrauen, bleibt doch frappierend, mit welcher Selbstverständlichkeit hier zwischen „Dienstleistenden“ und „Menschen“ unterschieden wird. Noch in den 1990er Jahren vernachlässigte die Forderung, „wir“ müssten unsere „Schwierigkeiten“ überwinden, „uns bedienen zu lassen“, die nicht nur Bundespräsident Roman Herzog 1996 im Rahmen eines debis-Forums erhob, die Tatsache, dass andere (nicht genannte) Personen gleichzeitig ihre „Schwierigkeiten“ überwinden müssen, „uns“ zu dienen. Dies spricht dafür, dass die gesellschaftliche Polarisierung inzwischen ein Ausmaß erreicht hat, das es den Bedienten nahezu unmöglich macht, die Situation der Dienenden kritisch zu reflektieren. Immerhin beinhaltet die „Melioration der Lebensweise“ (Häußermann/Siebel 1995, S. 14) für Angehörige der oberen Einkommensschichten, dass andere Menschen für geringen Lohn und unter prekären rechtlichen und betrieblichen Bedingungen unattraktive und oft als entwürdigend empfundene Arbeiten übernehmen müssen. Zwar sind die Einkommensunterschiede zwischen den abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik noch zu gering, um das Dienen zu einem wesentlichen Erwerbszweig zu machen, doch die Geschichte des Reinigungsgewerbes verdeutlicht, welche Qualität von Arbeitsverhältnissen entstehen würde, falls die Befürworter der „Niedriglohnstrategie“ sich durchsetzen.

5.4. Ausblick: Sozialstaat in der „Dienstbotengesellschaft“

Eine Ausweitung gering qualifizierter Dienstleistungen kann demnach vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem bundesdeutschen Reinigungsgewerbe kaum als Chance für die betroffenen Beschäftigten angesehen werden. Darüber hinaus spricht einiges dafür, dass eine solche Entwicklung das Sicherungspotential in Frage stellen würde, das gemeinhin mit dem „Europäischen Sozialmodell“ assoziiert wird. Immerhin ging es auch um die Verfassung des Arbeitsmarktes, als Jacques Delors dieses Konzept Mitte der 1990er Jahre als Gegenentwurf zum angelsächsischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell in die Debatte einführte (vgl.: Ostner 2000; Aust/Leitner/Lessenich 2000). Die Rede von einer spezifisch (kontinental-)europäischen Sozialstaatlichkeit beruht jedenfalls nicht zuletzt darauf, dass die Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital in Kontinentaleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg stärker reguliert, die Entwicklung von Industrie- und Dienstleistungssektor gezielter gesteuert (vgl.: Baethge 1999a, S. 3) und abhängige Beschäftigung umfassender sozialpolitisch standardisiert und abgesichert wurde als etwa in den USA.

Seit Anfang der 1970er Jahre gerieten die europäischen Sozialstaaten jedoch unter zunehmenden Druck. *Sie wurden verantwortlich gemacht für hohe steuerliche Belastung bei gleichzeitiger Schwierigkeit, Vollbeschäftigung zu garantieren; dürftige Mindestleistungen im skandinavischen Fall; Armuts- und Arbeitslosigkeitsfallen bei steigenden Ausgaben zur Armutsbekämpfung im britischen; insider-outsider Spaltungen am Arbeitsmarkt, Überlastung von Familien im kontinental- und südeuropäischen Fall usw.* (Ostner 2000, S. 25).

Für die Bundesrepublik bedeutete dies, dass mit dem „Normalarbeitsverhältnis“ auch sozialpolitische Institutionen, die zur Regulierung und Standardisierung abhängiger Beschäftigung beitrugen, in Frage gestellt wurden. Dies galt seit Mitte der 1980er Jahre etwa für die Sozialversicherung. Die „wechselseitige Stabilisierung von Normalarbeitsverhältnis und Sozialversicherungen [sei] in ihr Gegenteil umgeschlagen“, hieß es, denn zum einen fördere die Höhe der für „Normalarbeitsverhältnisse“ zu entrichtenden Beiträge die Verbreitung prekärer Erwerbsformen (Geissler 1998, S. 556). Zum anderen verschärfe „atypische“ Beschäftigung die Finanzkrise der Sozialversicherung und lasse somit die Beiträge weiter steigen, da etwa (Schein-)Selbständige gar nicht versichert sind, Leiharbeiter oder befristet Beschäftigte überdurchschnittlich oft Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen und „geringfügig“ Beschäftigte als Angehörige von Versicherten Leistungen der Kranken- und Rentenversicherung erhalten, ohne Beiträge abzuführen (vgl.: Friedrich 1993, S. 559; Hofmann 1998, S. 485; Ochs 1997, S. 647). Befürworter der „Niedriglohnstrategie“ schlagen daher vor, die bundesdeutsche Sozialversicherung grundlegend zu reformieren: Ihr Schutz soll auf „Normalarbeitsverhältnisse“ in

produktiven Branchen beschränkt (vgl.: Scharpf 2000, S. 126-127), die Beiträge insgesamt oder zumindest für geringqualifizierte Dienstleistungsjobs gesenkt und letztere bei nachgewiesener Bedürftigkeit aus Steuermitteln abgesichert werden (vgl.: Hoffmann/Walwei 1998a, S. 424; zusammenfassend: Ostner 2000, S. 29). Eine Umsetzung dieser Vorschläge würde nicht nur die Polarisierung zwischen „normal“ und „atypisch“ Beschäftigten weiter verschärfen, sondern auch einen Bruch mit der bundesdeutschen Sozialstaatstradition markieren: Der Staat soll sich zwar nicht aus der Sozialpolitik zurückziehen, aber auf Einnahmen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen verzichten und gleichzeitig seine Ausgaben steigern, indem er Qualifizierung im Rahmen „aktivierender“ Sozialpolitik, Grundsicherungsmodelle oder Sozialhilfezahlungen an „arbeitende Arme“ finanziert. Zumindest das Vorhaben, die Absicherung „atypisch“ Beschäftigter künftig aus Steuermitteln zu bestreiten, um nicht weiter einen Teil der unternehmerischen Flexibilisierungsgewinne durch steigende Versicherungsbeiträge aufzuzehren, verletzt den Grundsatz des gleichberechtigten Zusammenwirkens von Arbeit, Staat und Kapital bei der Regulierung des Arbeitsmarktes, der (unabhängig davon, ob er je realisiert war) als Grundidee des „Europäischen Sozialmodells“ gelten kann.

Der Bedeutungsgewinn prekärer Beschäftigung, der in der vorliegenden Studie untersucht worden ist, legt demnach eine Neujustierung der Vorstellungen von einem „Sozialen Europa“ nahe, zumal die kontinentalen Sozialstaaten „in den geschützten Branchen [...] trotz höherer Steuern so wenig Beschäftigung wie die angelsächsischen Länder und trotz niedrigerer Abgabenlast zumeist noch weniger Arbeitsplätze in den privaten Dienstleistungen“ hervorgebracht haben „als die skandinavischen Sozialstaaten“ (Scharpf 2000, S. 27). Allerdings herrscht keine Einigkeit darüber, *ob zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Europa dem anglo-amerikanischen Weg einer Deregulierung der Märkte und Reduktion der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen gefolgt werden muss oder ob es politische Strategien gibt, die sowohl einen hohen sozialen Standard aufrechterhalten als auch neue Beschäftigungsfelder erschließen* (Aust/Leitner/Lessenich 2000, S. 10). Selbst wenn man den „amerikanischen Weg“ in die „Dienstbotengesellschaft“ ablehnt, bleibt die Frage nach einer wünschenswerten arbeitsmarktpolitischen Zukunft des „Europäischen Sozialmodells“ schwer zu beantworten. Immerhin wird derzeit auch der „schwedische Weg“, der statt „McJobs“ qualifizierte und (im Vergleich zu US-amerikanischen Verhältnissen relativ) gut bezahlte Arbeitsplätze für Frauen im öffentlichen Beschäftigungssektor hervorgebracht hat, sogar in seinem Ursprungsland in Frage gestellt, weil er die Segregation zwischen den Geschlechtern verstärkt und die Steuerquote erhöht (vgl.: Häußermann/Siebel 1994, S. 67-80). Entsprechend utopisch mutet es an, wenn Alternativen zur Ausweitung gering qualifizierter, personenbezogener Dienstleistungen formuliert werden, die über den Status quo des späten 20. Jahrhunderts hinausgehen. Ein Denkversuch könnte etwa in folgender Frage münden *Warum nicht die qualifizierte, bezahlte und angesehene Arbeit, die Befriedigung, Überblick und Sozialkontakte schafft, für alle verkürzen und teilen und dadurch allen die Zeit geben, sich um ihre häuslichen Angelegenheiten selbst zu kümmern?* (Klenner/Stolz-Willig 1996, S. 200)

Eine solche Politik würde Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich, eine soziale Absicherung und Professionalisierung „einfacher“ Dienstleistungen, die Qualifizierung der betroffenen Beschäftigten und damit tatsächlich eine allgemeine Hebung der Lebensqualität beinhalten. Sie ist zwar angesichts der globalen Konkurrenz der Wirtschaftsstandorte derzeit kaum vorstellbar, doch muss es zumindest erlaubt sein, die neoklassischen „Erfolgskriterien“ für Sozialstaatlichkeit einer empirischen Überprüfung zu unterziehen. Die Geschichte des bundesdeutschen Reinigungsgewerbes hat jedenfalls deutlich gemacht, dass nur eine sozialpolitische Regulierung von Erwerbsarbeit, die es auch Erbringer/innen „einfacher“ Dienstleistungen erlaubt, ihren Lebensunterhalt frei von materieller, rechtlicher und betrieblicher Prekarität zu sichern, der Vision eines „sozialen Europa“ angemessen wäre – das mit der „Niedriglohnstrategie“ verbundene Vorhaben, abhängig Beschäftigte wieder dienen zu lehren, ist es nicht.

Der „Neue Mensch“ des Peter Hartz³

Von Frigga Haug⁴

Kritik am Hartzmodell richtet sich u.a. gegen den weiteren Abbau des Sozialstaats, Privatisierungen, Streichungen im Sozial- und Gesundheitswesen und gegen die Aufforderung, sich im Niedriglohnbereich einzufinden. Die berechtigte Kritik steht in einem eigentümlichen Missverhältnis zum Hartz-Ton der schmetternden Werbung und Indienstnahme von Veränderungshoffnung, wie er sie in seinem schon 2001 erschienenen, aber kaum diskutierten Buch „Job-Revolution“ ertönen lässt. Offenbar geht es ihm um mehr und um anderes auch. Prüfen wir also, in welchem Umbruch er sich verortet und wie er seine Aufgabe darin bestimmt.

Hartz spricht von oben und vom Standpunkt der Wirtschaft über Arbeitsplätze und ihre Vermehrung. Aber die Lektüre bringt eine doppelte Überraschung. Das Buch kommt aus der unverhüllten, Sprache missbrauchenden, redundanten und schreienden Werbung nicht heraus. Gleichwohl ist dies der Grundstein, das Zeugnis, die Legitimation und fachkundige Beratung für die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung: das Hartzmodell. Insofern lesen wir das Buch nicht nur als Vorschlag für Arbeitsmarktpolitik, sondern auch als Aufbruch in eine neue politische Kultur.

Man kennt die Rede von der Zwei-Drittel-Gesellschaft als Drohung mit einer strukturellen Arbeitslosigkeit und Ausschließung eines Teils der Bevölkerung aus aktiver Teilhabe. Hartz rechnet mit der damit verbundenen Angst und baut auf ihr die Legitimation für seine Vorschläge. Aber er dreht den Spieß um: wir leben in einer 10%-Gesellschaft. Kaum soviel arbeite ein jeder im Durchschnitt. „Der Anteil der Lebensarbeitszeit am Leben ist bereits unter 10% gesunken“ (Hartz 2001, S. 20) (später gar auf 5%, ebd. S. 48). Kein Wunder, dass das System in Krise ist. Der Trick in dieser überraschenden Berechnung steckt im Wort „Leben“. Hartz konzipiert den Menschen als eine Maschine, die rund um die Uhr und ihr ganzes Leben arbeiten könnte. Dann berechnet er die Stillstandszeiten und erkennt, dass diese Maschine nicht ausgelastet ist. „40 volle Jahre im Beruf mit durchschnittlich 1.400 Stunden effektiver Jahresarbeitszeit bei 80 Jahren Lebenserwartung (mal 8.760 Stunden pro Jahr) sind gerade einmal 8% des Lebens.“ (ebd., S. 20) Auf dieser Grundlage, die fortan durch das Buch geistert, kann Hartz Zumutbarkeiten diktieren, alternative Nutzung vorschlagen, Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit anmahnen. Bei 8% kann sich keine Arbeiterklasse mehr denken, keine Gewerkschaft auftrumpfen. Arbeit ist zur Nebensache geworden. Trotz seiner 5-10%-Diagnose gehört Hartz nicht zu den Verabschiedern der Arbeitsgesellschaft. Was verschwunden sei, zumindest weitgehend, sei die Kopplung von Arbeit und Ausbeutung (ebd., S. 25). Insofern die „neue Arbeit“ also ein begehrtes Gut ist, können von den Arbeitsplätzen her Forderungen gestellt werden. Dies scheint auf der einen Seite angemessen, ist aber zugleich der Beginn der Einsetzung der Arbeitsplätze als eigentliche Subjekte der Verhältnisse, denen sich die Arbeitenden unterzuordnen haben. Durch das gesamte Buch zieht sich, ständig wiederholt, die Rede vom „Arbeitsplatz, der einen Kunden hat“ (ebd., u.a. S. 30).

Hartz übernimmt die Hoffnungsworte der sozialen Bewegungen und fügt aus ihnen das neue Angebot des „Unternehmers“ zusammen, der ein jeder durch Wortzauber fortan sein kann: die „neue Mündigkeit“ beruht auf „Arbeitszeitsouveränität – das Ende der Arbeitszeiterfassung [...] Zeiten selbst organisieren, [...] Vertrauensarbeit [...] Ziele setzen und Erfolg abfordern [...]. Die Revolution beginnt mit dem dritten Schritt: Arbeit wird neu definiert: Sie umfasst wieder ein ganzheitliches Stück Leben: lernen, produzieren, kommunizieren. Etwas bewegen! [...] Die zukünftige Arbeit bekommt den Motivator:

³ Reader Nr. 2 des wissenschaftlichen Beirats von Attac Deutschland; Stark gekürzter Auszug aus einem Beitrag, der für Das Argument 252, November 2003 vorgesehen ist

⁴ Prof. Dr. Frigga Haug lehrte bis 2001 Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg



„Beweg etwas – du kannst es!“ Der Unternehmer vor Ort nimmt das Schicksal seiner Beschäftigung mit in die Hand.“ (ebd., S. 21)

Gramsci nennt solches Vorgehen eine „passive Revolution“. Die Utopie wird ins Diesseits geholt und erscheint genau dort, wo es uns an den Kragen geht.

Hartz sieht die Arbeitsmarktprobleme als Glückseffekte des Umbruchs der Produktionsweise: aus dem Taylorismus-Fordismus sei man entkommen und damit der Lohnarbeit überhaupt und dem Kapitalismus. Die Einstimmung in den Aufbruch wird weiter mit der Anrufung im allgemeinen positiv besetzter Worte und Vorstellungen organisiert – wie Mitbestimmung, Familie, Zuhause, Vertrauen, Kompetenz, Souveränität (überall im Buch, u.a. S., 87) usw. –, die die erhoffte Wirkung erzielen können, und zugleich schal werden, unbrauchbar, bis man selbst sprachlos wird. Hartz thematisiert solchen Verlust als Realentwicklung: so sei Mitbestimmung zur „realen Utopie“ geworden: „Die Wirklichkeit hat die Vorstellung noch ‚getoppt‘“ (ebd., S. 105), so braucht es Mitbestimmung (samt Betriebsrat usw.) nicht mehr, weil jeder selbst bestimmt. Jetzt „ist der ganze Mensch gefragt, mit seinen individuellen Möglichkeiten, seiner Offenheit, seinem Talent und seiner Leidenschaft, zu lernen, zu entdecken, etwas zu entwickeln und weiterzugeben.“ (ebd., S. 16) Unter dem Titel „Fortschritt durch Mündigkeit“ inszeniert Hartz geradezu eine Orgie an Zukunftsversprechen, in denen sich Befreiungshoffnungen unlösbar mit Werbesprüchen vermählen und dies zugleich als eine Art Lebensgefühl vorgestellt wird, untermalt mit Sprachfetzen der Jugendkulturen. Das „Selbst“ tritt in beliebigen Verbindungen (mit -organisation, -disposition-, Selbstständigkeit usw.) in den Vordergrund, bis es zum Herrn der Schöpfung mutiert, wenigstens in Worten: „die Welt wird komponierbar: Gene und Moleküle liefern das Design für die übernächste Produktgeneration. Bio- und Nanotechnologien erweitern die Revolution der Informationstechnologie zu einer neuen technischen Plattform für zukünftige Gesellschaften. [...] Am Ende von E-Business und E-Commerce steht die weltweite Vernetzung der Wirtschaft [...] Die Informationstechnologie wird unausweichlich, sich im Internet zu bewegen zur vierten Kulturfertigkeit [...] Feuer für jede Fantasie.“ (ebd., S. 16f)

Mit großer Zielbewusstheit geht Hartz ans Werk. Die hochtechnologische Produktionsweise braucht den Massenarbeiter nicht mehr. Jetzt kann jeder „Unternehmer“ sein. Viele seiner Formulierungen hören sich so an, als spräche er nur für eine Elite im Arbeitsvolk. Aber sein Projekt ist ehrgeiziger und zwiespältiger. Es ist zugleich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für diejenigen,

die ausgemustert werden oder es bereits sind in Form der Vorgabe der Gesellschaft sich endlich selbst versorgen. Und es ist ein Vorschlag an die Regierung, dass sie ihre Kampagnen in den Dienst der Wirtschaft stelle und dies als Arbeitsmarktpolitik ausbebe.

Der neue von Hartz angezielte Arbeiter/ Menschentyp wird zunächst als Drohung gesprochen: „Die Job-Revolution [...] wird keine betuliche Entwicklung, die Job-Inhaber aus geschützten Positionen überleben könnten. Dramatisch wird sie für jeden, dessen persönliche Lerngeschwindigkeit und Beschäftigungsfähigkeit mit der Dynamik [...] nicht mehr Schritt hält.“ (ebd., S. 10) Es ist eine Frage auf Leben und Tod. Im Zentrum steht als Rettungsanker ein neues Wort: Beschäftigungsfähigkeit. Als innere Tugend und verantwortliche Potenz taucht auf, dass man am Markt verkäuflich ist, dass Unternehmen einen einstellen, dass man also einen Arbeitsplatz findet. Das ist, in dieser Radikalität gesprochen, neu. Es ist das Diktat, sein Leben so auszurichten, dass man jeder Zeit und an jedem Ort, auf jede Dauer einsetzbar wird wie eine Maschine. Das hat mit den bekannten Formen von Berufsausbildung und entsprechendem Abschluss nichts mehr zu tun, denn der „Wandel hat die Berufswelt abgehängt. Kein Berufsabschluss garantiert noch Beschäftigungsfähigkeit“ (ebd. S. 70).

Der neue Menschentyp benötigt auch „eine neue Job-Moral, in der sich die Menschen nicht nur als Inhaber ihrer Arbeitskraft verhalten (sozusagen als shareholder ihrer Human Assets), sondern die Verantwortung für ihre Beschäftigungsfähigkeit übernehmen, also sich als ‚workholder‘, als Bewahrer



und aktive Entwickler ihrer Chancen und Arbeitsplätze verhalten.“ (Ebd. S., 41) Erinnern wir uns, dass die Einzelnen ja nur unter 10% ihrer Lebenszeit als Arbeitszeit verbringen, so folgt: „Diese verkürzte Zeit kann gerannt, gerackert und auf Biegen und Brechen geleistet werden.“ (Ebd., S. 51) Mit „entsprechender Einstellung und flexiblen Einsatzmodellen ließe sich eine Jahresnutzung von 6000 bis 7000 Stunden erreichen“ (ebd.), was auch die Maschinen und Anlagen viel besser wirtschaftlich auslastete.

Zumutbarkeit ist das zweite Geheimnis der Hartzvorschläge, sie ist das Bindeglied, welches das Sprechen über die Elite der Hightech-Welt mit dem niederen Fußvolk verbindet. Keiner kann mehr die „Nibelungentreue der Solidargemeinschaft erwarten“ (ebd., S. 51), so gilt: „Zumutbar wird vieles in der 10-Prozent-Gesellschaft.“ (ebd.) Man erwartet, dass an dieser Stelle die bekannte Regierungsrede von der Zumutbarkeit der Niedriglohn-Jobs kommt, aber Hartz geht tiefer: bei der Schaffung des neuen Menschentyps muss Zumutbarkeit die einzelnen wirklich an der Wurzel ergreifen und sie umkremeln. Zunächst gilt es, die Zumutbarkeit selbst aus dem Außenverhältnis des Marktes zu einer inneren subjektiven Tugend zu machen. „Zumutbarkeit gehört zu den zentralen Begriffen für die Gesellschaftspolitik der Zukunft. Jeder kann bei sich anfangen und nach seinen Möglichkeiten beitragen – überbrücken, strecken, befristen und auf der Zeitachse gestalten, neue Maßstäbe, Bewertungen und Überschriften finden. Wichtig ist, dass wir verstärkt über veränderte Erwartungen sprechen.“ (Ebd., S. 52)

Auf dem Prokrustesbett der Selbstformung bleibt die Frage, was eigentlich Zumutbarkeit ist. Hartz klärt auf: sie ist „die Rückseite des Leistungsprinzips. Wenn der Erfolg da ist, muss nach Leistung und Anteil bemessen werden. Setzt der Misserfolg ein, gilt die Regel der Zumutbarkeit.“ (ebd.) Es ist wie beim Großen und Kleinen Klaus: auf dem steinigen Acker mit dem mageren Pferd bringt der Kleine keine Leistung, während sie dem Großen mit einem Stall voller Gäule auf dem fetten Acker gelingt. Im Märchen geht die Sache gut aus, aber auch in der Wirklichkeit lässt sich etwas machen, belehrt Hartz. Pech ist eine Praxis. Man muss in misslicher Lage die Erwartungen ans Ziel herunterschrauben und zugleich die an sich selber hoch.

Die Zumutbarkeit und die Beschäftigbarkeit liegen auf einer Ebene, gehören zusammen wie eineiige Zwillinge. Sie „sind die Eckpfeiler jeder Zukunftsgestaltung unserer Sozialsysteme“ (ebd., S. 52). Aber „während die Zumutbarkeit wächst, schrumpft die Beschäftigbarkeit.“ (ebd.) Solcherart sind die beiden, die wir als Eigenschaften und Haltungen der Einzelnen wahrzunehmen gelernt haben, neutral beobachtbar wie Gestirne am Himmel. Neues Verhalten, wiederum der einzelnen, ist gefordert, die Waagschale auf der hochschwingenden Seite zu belasten. So offenbart sich Zumutbarkeit auch als Aufruf an Lernhaltung und -praxen und wiederum als Ausleseprinzip. „Lernkurven werden steiler, Qualifikationen verfallen schneller, Anreize greifen seltener, Physis und Psyche halten irgendwann nicht mehr mit.“ (ebd.) Und gegen die Wahrnehmung fehlender Lehrstellen lehrt Hartz: „Ein Teil des Nachwuchses findet erst gar keinen Anschluss – seine Grundgeschwindigkeit bleibt unter der Schwelle zum Take-off.“ (ebd.)

Und so erklärt sich die wachsende Arbeitslosigkeit: „Durch Zumutbarkeit und Beschäftigbarkeit verliert die 10%-Gesellschaft an ihren Rändern diejenigen, die sich im Hochleistungssystem der letzten 10 Prozent Arbeit nicht mehr halten – halten können oder wollen.“ (ebd.)

Die Formel ist einfach, das „Hochleistungssystem“ kann nur funktionieren, wenn „Mitarbeiter zu Mit-Unternehmern werden“ (ebd., S. 53). Das Eigentümliche an solchen Aussagen ist, dass sie so richtig wie verlogen sind. Man könnte den Gegensatz von Unternehmern und Arbeitenden auch dadurch auflösen, dass alle Unternehmer werden. Zudem, was ist die „Assoziation der freien Produzenten“ (Marx) anderes als selbstbestimmte unternehmende Einzelne, die sich zur Bewältigung der gesellschaftlichen Produktion zusammentun? So arbeitet Hartz mit dem Schein, die Gesellschaft würde

endlich ihren Mitgliedern übergeben, „Rücknahme der Arbeit in die Gesellschaft“ (ebd., S. 45), geht aber großzügig darüber hinweg, dass sie in der Hauptsache schon verteilt ist, sodass die neuen Unternehmer sich in den übriggebliebenen Arbeiten, die keinen Profit bringen, wiederfinden. Dies vor allem jeder allein: keine Assoziation freier Produzenten also. Statt dessen: „Umwertung der Werte“ (ebd.). Hartz nimmt eben die Hoffnungen aus diesem sozialistischen Projekt und schneidert sie passend für die einzelne „Unternehmerin“, die in ihrem Wohnzimmer bügelt und für die Erstausrüstung eine Anschubfinanzierung bekam.

Hartz preist den neuen Unternehmer-Menschen an wie eine heiße Ware. „Wer treibt die neuen Jobs, wer schlägt aus ihnen langfristiges Beschäftigungs- und Einkommenskapital? Ich, du, Sie, wir. Wir sind die Value Driver der Zukunft. Wir suchen die Zukunft der Arbeit, und dies wird eine Abenteuerreise.“ (Ebd., S. 56) – „Emotion wird zu Kapital“ (ebd., S. 56f). „Wer bisher Gültiges, Geglaubtes, Erlebtes, Machbares, Wahrnehmbares, Gefühltes oder Denkbare noch einmal überschreiten kann -der schafft einen neuen Wert, erzeugt Qualität als ultimatives Entertainment.“ (Ebd. S. 57)

Der neue Menschentyp, der all dies vollbringt, ist „fit, flexibel und jetzt auch noch fantastisch – wir sind auf dem Weg vom atmenden zum eventiven Unternehmen.“ (Ebd., S. 59) Schließlich wechselt er von der Werbung in postmoderne Sozialtheorie oder umgekehrt: „Die Jobs der Zukunft leben von der Inszenierung. Des feinen Unterschieds wegen: Design, Farbe, Haptik, Geruch und Ton sollen die Sinne fesseln, Erlebnisse den Kunden an das Unternehmen binden.“ (ebd.) Die „Schlüsselkompetenz“ des neuen Menschen „heißt Sensibilität, weil sie allein für die notwendige emotionale Qualität sorgt. Sie wird High Touch genannt.“ (Ebd., S. 66) Der neue Menschentyp ist auf jeden Fall ein Single, er ist ein Individuum, kein Teil eines Kollektivs, „denn nur als Individuum erfindet und empfindet der Mensch Qualität“ (ebd. S. 65). Der Zynismus solcher Rede wird deutlich, wenn man niemals vergisst, sich bei alledem die Büglerin im Wohnzimmer vorzustellen.

Das Modell von Hartz ist nicht nur eine Verschmelzung von Werbung und Politik, bzw. Politik als advertising, im gleichen Zug wird staatliche Politik unter die Anforderungen der Wirtschaft gestellt. Dabei strahlt Hartz ein Versprechen auf Zukunft (ein sehr häufig verwendetes Wort) aus, die die meisten nicht haben.

Eigentümlicherweise ist von Hartz das meiste in die Regierungsplanung der Agenda 2010 übernommen, außer der Vision vom neuen Menschen. Da dieser aber das notwendige Fundament ist, auf dem die ganze Umgestaltung der Gesellschaft ruht, bleibt die Agenda 2010 so bürokratisch leer wie der Protest dagegen aus der defensiven Klage nicht herauskommt. Man sieht nurmehr die Kürzung von Renten, von Gesundheitsversorgung, von Bildung, von Sozialausgaben, von Arbeitslosengeld usw.. Wie wäre es dagegen, sich in den Kampf um den neuen Menschen einzumischen? Wie wir uns als Menschen denken und imaginieren, wohin wir wollen, wer wir sind, dazu könnte man ein breites Volksbegehren entfachen, streiten, mobilisieren, Stücke schreiben und Straßentheater aufführen. „Rennen, rackern, rasen“, „fit, flexibel, fantastisch“, usw. – ist dies der Traum, den wir für unsere Zukunft hegen?

Literatur

Aufruf von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen: Sozialstaat reformieren. Zunächst Internet; abgedruckt in FR 23.3. 2003

Peter Hartz, Job Revolution. Wie wir neue Arbeitsplätze gewinnen können. Frankfurter Allgemeine Buch 2001. (Hardcover mit CD-Rom, 178 S., 39,95 Euro)

F.Haug, 1998: Gramsci und die Produktion des Begehrens. In: Psychologie und Gesellschaftskritik, 18. Jg. Nr. 86/87, 75-91

Was verstehen wir unter Neoliberalismus

Von Michael Rösch

Probleme bei der Begriffsdefinition

Die Definition des Begriffs Neoliberalismus wirft verschiedene große Probleme auf. Zunächst ist es wichtig, zu klären, daß hier nur erörtert werden soll, was Neoliberalismus in Lateinamerika bedeutet und welche Maßnahmen verwendet werden. Dazu ist es unerlässlich, sich von der in Europa und den USA üblichen Liberalismus Definition als Grundlage einer Erklärung des Neoliberalismus gänzlich zu verabschieden. Die normalerweise verwendete Deutung, daß der Neoliberalismus sich aus dem Liberalismus entwickelt hat, der sowohl wirtschaftliche als auch politische oder gesellschaftliche Aspekte umfaßt, greift in dem hier betrachteten Gebiet nur bedingt. In Lateinamerika beinhaltet der Neoliberalismus in der praktischen Anwendung nur die wirtschaftliche Komponente des Liberalismus. Diese These wird am bekanntesten neoliberalen Projekt in Lateinamerika belegt, dem chilenischen Modell. Hier kam es unter der Leitung der "Chicago Boys", einer Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern, die vor allem die Ideen Milton Friedmans zu realisieren versuchten, zu massiven Umgestaltungen der chilenischen Wirtschaft. Daneben blieb jedoch das autoritär diktatorische Regime Pinochets bestehen. Es wurden also liberale Grundsätze nur in der Wirtschaftspolitik verwirklicht, eine Liberalisierung der Gesellschaft trotzallem nicht vorgenommen.

Allerdings herrscht auch unter Sozialwissenschaftlern teilweise große Verwirrung bei der Klärung des Begriffs Neoliberalismus. Dies liegt nun wohl hauptsächlich daran, daß es sich bei den theoretischen Grundlagen dieser Umgestaltung eben nicht um gesellschaftswissenschaftliche, sondern um wirtschaftswissenschaftliche handelt. Deshalb stellen sich für Neoliberalisten verschiedene sozialwissenschaftliche Fragen wenn überhaupt nur in sehr geringem Ausmaß..

Hinzu kommt, daß es keinen Theoretiker gibt, der sich explizit als Neoliberalist bezeichnet. Vielmehr handelt es sich bei diesem Begriff um ein Label, das vornehmlich von Kritikern desselben verwendet wird.

Die Grundgedanken des Neoliberalismus , wie er in Lateinamerika verstanden und mehr oder weniger konsequent angewandt wird, werden größtenteils aus den Ausführungen und Ideen Friedmans übernommen, der durch seine Lehrtätigkeit an der Universität von Chicago maßgeblichen Einfluß auf die spätere Entwicklung dieser ökonomischen Strömung hatte.

Das Menschenbild des Neoliberalismus

Der Neoliberalismus geht von einem negativen Menschenbild aus, das auf der Annahme basiert, daß jeder Mensch, vor allem in öffentlichen Ämtern, versuchen wird, sich oder Personen aus seinem Umkreis zu bevorzugen (Messner 1995, S. 1341). Deshalb wird weiterhin angenommen, daß sich zwangsläufig Korruption entwickeln müsse. Verhindert oder zumindest eingeschränkt werden kann diese Entwicklung nur durch möglichst weitgehende Reduzierung des öffentlichen Sektors und der absoluten Selbststeuerung des Marktes. Die Optimalvorstellung des Menschen im Neoliberalismus beschreibt Friedman als vergleichbar mit der Situation Robinson Crusoes, der alleine auf seiner Insel zwar nur begrenzte Macht und Alternativen besitzt, der aber durch keine andere Person oder Gruppe von Personen beeinflusst oder diskriminiert wird, sondern die Begrenztheit seiner Möglichkeiten nur aus den natürlichen Umständen resultiert, er also in absoluter Freiheit leben und handeln kann (Friedman 1962, S. 12).

Die Rolle des Staates im Neoliberalismus

"In economic terms, the state is part of the problem, not the solution." (Green 1995, S. 245). Jede Staatstätigkeit, die über ein absolutes Mindestmaß hinausgeht, ist in der Theorie des Neoliberalismus verfehlt und überzogen. Dieses Mindestmaß besteht in der Gewährleistung von Chancengleichheit,



Schutz des Individuums, der Verhinderung von Diskriminierung und Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen eines freien Marktes.

Diskriminierung bedeutet für Friedman allerdings nur ein Eingriff in die Chancengleichheit. Ein Beispiel hierfür wäre ungleiche Besteuerung. Diese ist für den Neoliberalismus, genauso wie Zölle prinzipiell eine Diskriminierung derer, die davon betroffen sind. Deshalb ist es ein Ziel dieser Theorie Steuern und Zölle so weit wie möglich zu reduzieren. Der einzig legitime Eingriff des Staats in die Wirtschaft ist für Friedman die Verhinderung von Monopolen, die zu einer Verzerrung der Marktverhältnisse führen müsse.

Hier liegt augenscheinlich die größte Diskrepanz zwischen Friedmans Theorie und der praktischen Umsetzung seiner Schüler in Chile. Die "Chicago Boys" akzeptierten in Chile ein äußerst autoritäres und repressives Regime zur Durchsetzung ihres Modellversuchs. Dieses Paradoxon löst sich jedoch bei genauerer Betrachtung sehr einfach auf, da zur Realisierung so weitreichender Umgestaltungen im wirtschaftlichen und zwangsläufig auch im gesellschaftlichen Bereich ein starker Staat zumindest zu Beginn unerlässlich ist. Die Akzeptanz dieses nur wirtschaftlich liberalen Staates in Chile zeigt deutlich auf, daß die neoliberale Theorie in nur wenigen, eben den wirtschaftlichen Punkten wirklich als Liberalismus zu bezeichnen ist. Die Rolle des Staats im Neoliberalismus ist am ehesten mit dem Minimalstaat Nozicks zu vergleichen, allerdings mit dem Unterschied, daß in der praktischen Anwendung ein autoritärer oder totalitärer Staat akzeptiert wird.

Auch von den "Chicago Boys" selbst wurde die Regierung Pinochets positiv bewertet und sogar als Voraussetzung für ihre Umgestaltung angesehen. Beispielsweise erklärte De Castro, ein Mitglied dieser Gruppe in "El Mercurio" vom 15. Februar 1976, "..., daß die wirkliche Freiheit der Person nur mit einer autoritären Regierung garantiert wird, die die Macht mittels Normen ausübt, die für alle gleich sind" (zitiert nach Valdés 1995, S. 51). Dieses Zitat untermauert zum einen die oben aufgestellte These, daß der Neoliberalismus den Liberalismus fast vollständig auf seine ökonomische Komponente reduziert, und zum anderen ist es Beleg für ein weitgehendes Bündnis zwischen den Ökonomen auf der eine Seite und der Militärjunta auf der anderen Seite..

Da Staatsbetriebe einen unzulässigen Eingriff des Staates darstellen würden liegt das Hauptziel der Neoliberalisten in der vollständigen Privatisierung dieser Betriebe. In Chile beispielsweise wurden innerhalb weniger Jahre fast alle Betriebe veräußert, an denen der Staat in irgendeiner Weise beteiligt war. Darunter waren auch viele landwirtschaftliche Betriebe. Das Land wurde entweder an Großgrundbesitzer oder an Kleinbauern verteilt und verkauft. Gerade diese Kleinbauern aber waren ohne staatliche Subventionen nicht überlebensfähig. An ihrem Beispiel und der offiziellen Reaktion auf eine enorme Welle von Bankrotten zeigt sich die wirtschaftsdarwinistische Ausrichtung des Neoliberalismus in Chile. Deutlich wird dies an einem Kommentar Admiral Merinos, einem Mitglied der Militärjunta zu diesen Konkursen: "Let fall those who must fall. Such is the jungle of ... economic life. A jungle of savage beasts, where he who can kill the one next to him, kills him. That is reality." (zitiert nach Green 1995, S. 155).

Sozialpolitik im Neoliberalismus

Soziale Maßnahmen haben für den Neoliberalismus weitgehend keine Bedeutung, sie werden vielmehr als Diskriminierung derer verstanden, die nicht davon profitieren. Die einzig akzeptierte "soziale Maßnahme" besteht in der Schaffung und Erhaltung von absoluter Chancengleichheit im Sinne von absoluter juristischer Gleichbehandlung aller Mitglieder der Gesellschaft. Nach der Theorie des Neoliberalismus führt eine solche Gleichbehandlung bei freien Märkten automatisch zu sozialer Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit bedeutet aber für den Neoliberalismus wie schon erwähnt nur absolute Chancengleichheit. Deshalb stellt sich für den Neoliberalismus die Frage nach den sozialen Folgen der Umgestaltungsmaßnahmen nur in sehr geringem Umfang. An dieser Stelle entfernt sich der Neo-



liberalismus auch endgültig von gemäßigeren Liberalismustheoretikern wie Rawls, der die soziale Komponente in seinen Gerechtigkeitsgrundsätzen noch sehr deutlich postuliert. "..., daß soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, etwa verschiedener Reichtum oder verschiedene Macht, nur dann gerecht sind, wenn sich aus ihnen Vorteile für jedermann ergeben, insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft." (Rawls 1994, S. 32). Diese Position wäre wohl für orthodoxe Neoliberalisten kaum akzeptabel. Friedman geht sogar so weit, die Verantwortung für die Verwirklichung ethischer Grundsätze ausschließlich beim Individuum anzusiedeln: "Indeed, a major aim of the liberal is to leave the ethical problem for the individual to wrestle with." (Friedman 1962, S12). Damit entbindet er den Staat von jeglicher ethischen und sozialen Verantwortung.

Zusammenfassung

Der Neoliberalismus stellt eine ökonomische Theorie oder ein Modell dar, die die Reduzierung des Staates im ökonomischen Bereich zu ihrer höchsten politischen Maxime erhoben hat. Daneben jedoch ist die politische Herrschaft von relativ geringer Bedeutung, solange diese die Vorgaben erfüllen kann, die die Ökonomen aufstellen. Vielmehr wird oft ein autoritärer Staat bevorzugt, um die nötigen Maßnahmen durchzuführen. Das oberste Ziel ist eine möglichst weitgehende Selbststeuerung der Märkte, die nach der Theorie automatisch zu optimalen Verhältnissen führen müsse. Daher rechtfertigen sich für Neoliberalisten auch enorme soziale Kosten, die bei entsprechenden Umgestaltungen zwangsläufig anfallen.

Literatur:

- Friedman, Milton: Capitalism And Freedom, 1962 Chicago University Press, Chicago
- Green, Duncan: Silent Revolution: The Rise Of Markets And Economics In Latin America 1995 Biddles Ltd., Guilford, King's Lynn
- Messner, Dirk: Staat und Entwicklung in: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 7 1995 Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Bonn
- Müller-Plantanberg, Urs: Die Cepal und der Neoliberalismus in: Dirmoser, Dietmar etc. (Hrsg.): Markt in den Köpfen, 1993 Horlemann Verlag, Bad Honnef
- Müller-Plantanberg, Urs: Theorie und Praxis des Neoliberalismus in: Dombois, Rainer/Imbusch, Peter/Lauth, Hans Joachim/Thiery, Peter (Hrsg.) Neoliberalismus und Arbeitsbeziehungen in Lateinamerika, 1997 Vervuert Verlag, Frankfurt/M.
- Nozick, Robert: Anarchie Staat Utopia, o. J. Moderne Verlags Gesellschaft, München
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1994 Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M.
- Valdés, Juan Gabriel: Die Chicago-Schule: Operation Chile in: Dirmoser, Dietmar etc. (Hrsg.): Markt in den Köpfen, 1993 Horlemann Verlag, Bad Honnef

Neue Konzepte gegen prekäre Arbeit⁵

Interview mit Karl-Heinz Roth⁶

Existenzgeld für alle, 1 500 Mark plus Warmmiete - mit dieser Forderung machen die Erwerbsloseninitiativen derzeit, wie zuletzt bei ihrem bundesweiten Aktionstag im September, mobil. Der Anspruch auf ein Einkommen unabhängig von Lohnarbeit wurde bereits in den siebziger Jahren im Kontext von Jugendbewegung und Arbeiterkämpfen in Italien erhoben. "Politischer Lohn ist die Möglichkeit, eigenständig für die Organisation des Kampfes gegen die Arbeit zu arbeiten", verkündete damals der neo-marxistische Operaist Ferruccio Gambio. In Deutschland machte zuerst die sozialrevolutionäre Zeitschrift Autonomie. Neue Folge diese Forderung publik.

Bei den Erwerbsloseninitiativen ist die Forderung nach einem Existenzgeld wieder aktuell. In der Zeitschrift Autonomie haben Sie bereits Ende der siebziger Jahre ein garantiertes Einkommen verlangt. Halten Sie dieses Konzept immer noch für unterstützenswert?

Die Autonomie bezog sich auf die Tradition des Kampfes gegen die fordistische Arbeit, also eine ganz bestimmte, historisch faßbare Form von Ausbeutungsverhältnissen. In diesem Kontext haben wir gesagt: Unsere Kämpfe müssen sich von den Arbeitsverhältnissen ablösen, und deshalb fordern wir im Kampf gegen die Arbeit ein garantiertes Einkommen. Soweit ich mich erinnere, haben wir uns jedoch davor gehütet, konkrete Zahlen zu nennen. Das scheint mir auch der entscheidende Unterschied zu heute zu sein: Wir waren damals in einer sozialen Massenbewegung verankert und haben nach Kampfformen gesucht, die diese Bewegung vereinheitlichen und vorantreiben würden. Heute würde ich jede Übertragung dieser Parole ablehnen.

Sie kritisierten schon vor einigen Jahren die "larmoyante Petitionspolitik" der Erwerbsloseninitiativen, die sich zunehmend an den sozialpolitischen Vorstellungen von Grünen und PDS orientierten. Deren Grundsicherungsmodelle seien durchaus mit den neuen Arbeitsverhältnissen kompatibel.

Die Gefahr liegt in dem Versuch, eine reformistische Sozialpolitik von unten zu betreiben. Wir leben heute in einer völlig anderen strategischen Struktur von Ausbeutung als noch vor dreißig Jahren. Das Kapital betreibt mittlerweile weltweit eine Strategie der Unterbeschäftigung, d.h., es hat als Antwort auf die Revolten der siebziger Jahre die Vollbeschäftigungsutopie abgeschafft und völlig neue Ausbeutungsverhältnisse produziert: die ungarantierten Arbeitsverhältnisse auf der Basis von Niedriglöhnen, die durch eine industrielle Reservearmee abgesichert sind.

Diese Entwicklung vernachlässigen die neuen Erwerbsloseninitiativen. Und wir haben damals in einem globalen Kontext agiert - heute bewegen sich diese Initiativen sehr stark in einem nationalstaatlichen Rahmen. Das erscheint mir doch sehr bedenklich.

Dient eine Grundsicherung also nur dazu, um prekäre Jobs und Billiglohnarbeit zu subventionieren? Neoliberale Wirtschaftswissenschaftler schlagen z.B. vor, durch eine negative Einkommenssteuer eine niedrige Grundsicherung zu finanzieren, damit schlecht bezahlte Arbeit angenommen wird.

Ich möchte den Erwerbsloseninitiativen nicht ihre Legitimation absprechen und in einer fatalen alten linken Tradition über sie herfallen. Das ist nicht mein Anliegen. Dennoch erscheint mir das Konzept theorielos. In Deutschland besteht die Möglichkeit, daß die Forderung nach einem Existenzgeld in ein sozialdemokratisch-grünes Projekt integriert wird. Dieses Projekt läuft grob gesagt auf einen neuen

⁵ Aus Jungle World, 30. September 1998; Interview Gerhard Hanloser

⁶ Arzt und Mitarbeiter des Instituts für Sozialgeschichte in Hamburg, war Mitherausgeber der Autonomie



Innovationsschub für das Kapital hinaus, der mit Hilfe einer Energie- und Einkommenssteuer geschaffen werden soll. Mit Hilfe dieses Innovationsprozesses werden dann die neuen Arbeitsmärkte - und zwar im Niedriglohnbereich - finanziert. Das bedeutet eine neue Politik der Armut.

Die neoliberalen Konzepte laufen auf tabula rasa hinaus; das möchten die Rot-Grünen natürlich auch nicht. Die neuen prekären Verhältnisse sollen im Sinne einer traditionellen Armutspolitik bzw. Wohlfahrtspolitik durch eine minimale Grundsicherung ergänzt werden.

Die Erwerbsloseninitiativen verbinden das Grundsicherungsmodell jetzt mit der Forderung nach einem Mindestlohn. Sind Ihre Bedenken damit nicht ausreichend berücksichtigt?

Diese neue Entwicklung geht teilweise auf Diskussionen zurück, an denen ich und auch die Wildcat-Initiative einen gewissen Anteil haben. Dennoch ist das linke Existenzgeldmodell realitätsfremd. Heute müssen alle mehr schuften und beziehen gleichzeitig weniger Einkommen als je zuvor. Die längerfristige Arbeitslosigkeit ist eigentlich eine Ausnahmesituation. Ein Existenzgeld ohne irgendeine Form von Minimallohn im Ausbeutungsprozeß ist völlig absurd.

Diese Einsicht ist in Frankreich schon länger verbreitet als hier. Dort existiert ein neuer Gauchisme, eine neue radikale linke Unterströmung, die mit der alten Linken der sechziger Jahre gar nichts mehr zu tun hat und die deswegen auch sehr interessant ist.

Das Problem besteht aber auch darin, daß wir in globalisierten Ausbeutungsverhältnissen leben, die sehr stark regional bestimmt sind, wie etwa die Euro- oder die Nafta-Zone. Und in diesem Kontext gibt es die Möglichkeit einer neuen internationalen Assoziation. Man könnte aus der sozialpolitischen Umklammerung des Sozialstaats, der den Ärmsten ein erbärmliches Integrationsangebot unterbreitet, endlich ausbrechen und eine internationalistische Politik machen - das scheint mir das entscheidende Kriterium.

Auf welche sozialen und ökonomischen Entwicklungen kann sich ein solches globales, universelles Konzept beziehen? Und beinhaltet dies nicht auch wieder die Gefahr einer falschen Homogenisierung?

Es gibt einen sehr handfesten Bezug: Das globalisierte Kapital hat sich regional vernetzt. Es gibt heute eine Hierarchie von ungefähr 500 bis 600 regionalen Akkumulationszentren, um die herum die übrigen Territorien gruppiert werden. Gleichzeitig existiert ein Migrations- und Ausbeutungsgefälle, das durch die Politik der neuen Grenzen und der entstehenden Machtzentren mit verursacht wird. Diesen Prozeß dürfen wir im Gegensatz zu früher nicht mehr vernachlässigen. Obwohl das ein wichtiger Faktor ist, besteht der entscheidende Ansatzpunkt darin, daß wir in diesen regionalen Zentren die materielle Form des globalisierten Kapitalismus vor uns haben.

Es müßte möglich sein, aus einer regionalen Verankerung heraus neue Positionen zu entwickeln, die aus den sozialen Kämpfen entstehen und in denen es vorrangig darum gehen sollte, ein minimales Grundeinkommen im Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Natürlich sollten die Risiken des proletarisierten Daseins, wie Krankheit, Invalidität, Alter etc. miteinbezogen werden.

Das wäre eine universelle Konzeption. Solche Parolen gibt es in den unterschiedlichsten Facetten auch auf den Philippinen, in Zentralamerika, teilweise auch in Ost- und Mitteleuropa. Hier bietet sich die Chance, eine neue Universalität im Sinne des Internationalismus herzustellen. Im Grund ist das eine sehr alte Erkenntnis: Daß Proletarierinnen und Proletarier kein Vaterland haben ...

Diese Erkenntnis lassen insbesondere die deutschen Proletarier oft vermissen. Eine Vertreterin des Berliner Sozialbündnis, Ruth Fischer, sprach in diesem Zusammenhang von dem "Bacillus teutonicus" (Jungle World, Nr. 37/98). Dabei handelt es sich wohl weniger um einen Bazil-



lus, sondern um das Fundament der deutschen Geschichte. Steht dieses Erbe internationalistischen Vorstellungen nicht diametral entgegen?

Zweifellos. Das ist die Geschichte der großen historischen Niederlagen: Die Niederlage der deutschen und der europäischen Arbeiterbewegung im August 1914, der Triumph der Konterrevolution von 1918/19, der historisch übrigens noch überhaupt nicht aufgearbeitet worden ist, dessen Fortsetzung in der Weimar Republik mit seiner ganzen Brutalisierung und auch in der anschließenden Generalisierung zum ethnisch begründeten Massenmord in der Nazi-Diktatur. Das sind ungeheure Hypotheken. Wir haben uns in den sechziger, siebziger Jahren sehr bewußt in einen internationalistischen Kontext begeben und dieses Phänomen vernachlässigt. Das können wir nicht abstreiten.

Der Legalismus in der deutschen Arbeiterbewegung hat sich leider auch über die kommunistische Tradition etabliert. Daher sind wir hier mit einer besondere Gesichtslast konfrontiert - anders als in Ländern, die sich ganz oder zumindest partiell selbst von der Nazi-Herrschaft befreit haben. Wir kennen aber auch die altfaschistischen und pro-deutschen Restaurationsprozesse in Ost- und Mitteleuropa. Es gibt eine offene Wiederbelebung der Kollaboration mit der Nazi-Diktatur; wir sind heute in Europa mit einer neofaschistischen Option konfrontiert. Das ist ein neues Phänomen, das wir mitbedenken müssen.

Dennoch sollte uns das nicht dazu verleiten, in alte Defensivpositionen, beispielsweise der Antifa-Politik, zu verfallen. Den größten Erfolg verspreche ich mir davon, wenn wir eine glaubwürdige, neue sozialrevolutionäre Politik aus einem regionalen Bezug heraus entwickeln könnten. Wenn wir diese Attraktivität erreichen, wenn wir aus unserer Ghettoisierung ausbrechen, wenn wir wieder Vitalität zeigen, dann werden wir auch gegen dieses lebensfeindliche, mörderische Prinzip des Tods, der ein Meister aus Deutschland ist, und das im Neofaschismus wieder lebendig wird, eine Alternative darstellen.